

# Die Hilfen von der Agentur für Arbeit von A bis Z

Informationen zum Sozial-Gesetz-Buch 3  
Eine Broschüre in Leichter Sprache

# **Die Hilfen von der Agentur für Arbeit von A bis Z**

**Informationen zum Sozial-Gesetz-Buch 3  
Eine Broschüre in Leichter Sprache**

# Inhaltsverzeichnis

Frauen und Männer im Text _____	6
Schwierige Wörter im Text _____	6
Worum geht es in diesem Heft? _____	7
Die Agentur für Arbeit und das Job-Center _____	7
Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein _____	10
Arbeits-Bescheinigung _____	13
Arbeits-Förderung _____	15
Arbeitslosen-Geld _____	20
Arbeitslosigkeit _____	29
Arbeit-Geber-Beratung _____	31
Arbeits-Markt-Daten _____	32
Arbeits-Unfähigkeit _____	33
Ausbildungs-Vermittlung und Arbeits-Vermittlung _____	34
Berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen _____	36
Berufs-Ausbildung _____	45
Berufs-Ausbildungs-Beihilfe _____	49
Berufs-Beratung _____	53
Berufs-Einstiegs-Begleitung _____	54
Berufs-Orientierung _____	56
Berufs-Rückkehrende _____	57
Berufs-vorbereitende Bildungs-Maßnahmen _____	59
Eingliederungs-Zuschuss _____	60
Einstiegs-Qualifizierung _____	62
Entgelt-Ersatz-Leistung _____	64
Familie und Beruf _____	66
Förderung aus dem Vermittlungs-Budget _____	68
Früh-zeitige Arbeit-Suche _____	70

Gleich-Berechtigung von Männern und Frauen _____	73
Gründungs-Zuschuss _____	75
Insolvenz-Geld _____	78
Kurzarbeiter-Geld _____	82
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung _____	87
Melde-Pflicht _____	90
Neben-Einkommen _____	92
Private Arbeits-Vermittlung und private Ausbildungs-Vermittlung _____	94
Saison-Kurzarbeiter-Geld _____	97
Sozial-Versicherungen und Arbeitslosen-Geld _____	103
Teil-Arbeitslosen-Geld _____	104
Transfer-Leistungen _____	106
Versicherungs-Pflicht zur Arbeitslosen-Versicherung _____	111
Weiter-Bildung von arbeitslosen Arbeit-Nehmern _____	117
Weiter-Bildung von Arbeit-Nehmern, die eine Arbeit haben _____	123
Weiter-Bildung für Kurzarbeiter _____	126
Zusätzliche Informationen _____	128
Wort-Liste _____	138
Wir haben dieses Heft gemacht _____	165

## Frauen und Männer im Text

Wir haben im Text nur männliche Wörter benutzt.  
Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter.  
Das Wort Mitarbeiterin steht **nicht** im Text.  
Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.  
Oder Menschen,  
die sich **nicht** als Mann und **nicht** als Frau fühlen.  
Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.  
Wir machen das so,  
damit man den Text besser lesen kann.  
Menschen mit einer Seh-Behinderung können sich den Text vorlesen lassen.  
Sie können den Text besser hören und verstehen,  
wenn wir nur männliche Wörter benutzen

## Schwierige Wörter im Text

In diesem Text gibt es viele schwierige Wörter.  
Manche Wörter sind in **blauer** Schrift geschrieben.  
Die Wörter sind nur dann in **blauer** Schrift,  
wenn sie zum ersten Mal in einem Kapitel vorkommen.  
Diese Wörter erklären wir in der **Wort-Liste**.  
Die **Wort-Liste** ist auf Seite 138.

## Worum geht es in diesem Heft?

Menschen **ohne** Arbeit haben ein Recht auf Hilfe.  
Dafür gibt es ein Gesetz.  
Das Gesetz steht im Sozial-Gesetz-Buch.  
Es gibt viele Sozial-Gesetz-Bücher.  
In dieser Broschüre geht es um das **Sozial-Gesetz-Buch 3**.  
Die Abkürzung dafür ist **SGB 3**.  
Dieses Gesetz ist zur **Arbeits-Förderung**.  
Im Gesetz steht:  
Sie haben ein Recht auf Hilfe für Ihren Arbeits-Platz.  
Die Hilfe bekommen Sie von der **Agentur für Arbeit**.

## Die Agentur für Arbeit und das Job-Center

Es gibt die **Bundes-Agentur für Arbeit**.  
Und es gibt die Agentur für Arbeit in vielen Städten.

Werden Sie arbeitslos?  
Dann müssen Sie das der Agentur für Arbeit sagen.  
Bei der Agentur für Arbeit beantragen Sie das **Arbeitslosen-Geld**.  
In diesen Fällen ist die Agentur für Arbeit für Sie zuständig:

- Sie haben eine **versicherungs-pflichtige** Arbeit.  
Aber Sie verlieren die Arbeit vielleicht bald.  
Oder Sie suchen eine andere Arbeit.
- Sie sind arbeitslos.  
Und Sie haben davor mindestens 1 Jahr lang  
eine versicherungs-pflichtige Arbeit gehabt.

In diesen Fällen ist das **Job-Center** für Sie zuständig:

- Sie sind arbeitslos.  
Und davor haben Sie selbst-ständig gearbeitet.  
Und Sie haben davor **keine** Beiträge zur **Arbeitslosen-Versicherung** bezahlt.
- Sie haben eine Arbeit.  
Aber Sie verdienen zu wenig Geld zum Leben.
- Die Agentur für Arbeit ist **nicht** für Sie zuständig.

Beim Job-Center können Sie das **Bürger-Geld** beantragen.

Das Bürger-Geld hieß früher Arbeitslosen-Geld 2.

Seit dem Jahr 2023 heißt es Bürger-Geld.

Ein anderes Wort dafür ist:

Grund-Sicherung für Arbeit-Suchende.

Die Agentur für Arbeit und das Job-Center helfen Ihnen in diesen Fällen:

- Sie suchen eine Arbeit.
- Sie haben Ihre Arbeit verloren.
- Sie haben eine Arbeit,  
aber Sie suchen eine neue Arbeit.
- Sie wollen einen Beruf lernen.

Diese Hilfe bekommen Sie von der Agentur für Arbeit und vom Job-Center:

- Sie bekommen Beratung.
- Sie bekommen Hilfe,  
wenn Sie eine Arbeit suchen.
- Sie können Geld bekommen.
- Sie können Kurse oder **Weiter-Bildungen** machen.

Damit Sie die Hilfe bekommen,  
müssen Sie bestimmte Regeln beachten.  
Diese Regeln erklären wir Ihnen in diesem Heft.  
Diese Regeln stehen im Sozial-Gesetz-Buch 3.

Brauchen Sie noch mehr Hilfe?

Oder haben Sie Fragen?

Dann können Sie diese Nummer anrufen:



**08 00 / 45 55 50 0**

Zu diesen Zeiten können Sie anrufen:

Montag bis Freitag

von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Der Anruf ist kostenlos.

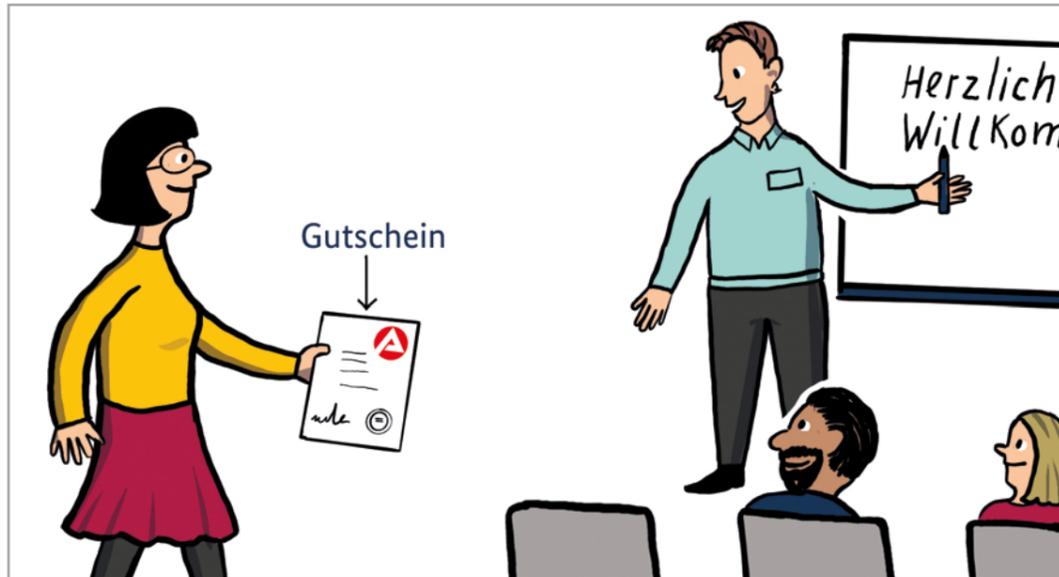
**Für gehörlose Menschen und Menschen mit einer Hör-Behinderung:**

Hier kommen Sie zum Gebärdens-Telefon der Agentur für Arbeit:

[https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/  
servicetelefon-fuer-menschen-mit-hoerbeeintraechtigungen](https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/servicetelefon-fuer-menschen-mit-hoerbeeintraechtigungen)



## Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein



Der Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein hilft Ihnen, damit Sie leichter eine Arbeit finden.

Die Abkürzung dafür ist AVGS.

Mit dem Gutschein können Sie einen Kurs machen.

Im Kurs bekommen Sie Hilfe, damit Sie sich besser auf die Arbeit vorbereiten können.

Mit dem Gutschein können Sie auch eine **private Arbeits-Vermittlung** nutzen.

Sie suchen eine Arbeit?

Oder Sie wollen eine Ausbildung machen?

Die **Agentur für Arbeit** kann Ihnen dabei helfen.

Oder das **Job-Center** kann Ihnen helfen.

Von der Agentur für Arbeit oder vom Job-Center können Sie den Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein bekommen.

Sie können mit dem Gutschein einen Kurs machen.

Die Kurse heißen **Maßnahmen** zur Aktivierung.

Aktivierung bedeutet hier:

Sie sollen eine Arbeit finden.

Und Sie sollen sich gut auf die Arbeit vorbereiten können.

In den Kursen können Sie diese Dinge lernen:

- So schreiben Sie eine Bewerbung.
- Das können Sie bei einem Vorstellungsgespräch sagen.
- So finden Sie den richtigen Beruf.
- Wer kann Ihnen bei Problemen helfen.

Bei diesen **Trägern** können Sie Ihren Gutschein einlösen:

- **Öffentliche Träger**

Das ist zum Beispiel die Agentur für Arbeit.

- **Private Träger**

Das ist zum Beispiel ein **Bildungs-Anbieter**.

Die Agentur für Arbeit prüft vorher den Bildungs-Anbieter.

Ist der Bildungs-Anbieter gut?

Dann darf er den Unterricht machen.

Dazu sagt man auch:

Der Bildungs-Anbieter ist zertifiziert.

- **Arbeit-Geber**

Sie können den Träger selbst aussuchen.  
 Die Agentur für Arbeit hilft Ihnen dabei,  
 wenn Sie einen Träger suchen.  
 Oder das Job-Center hilft Ihnen.  
 Dann können Sie beim Träger einen Termin machen.  
 Der Träger sagt Ihnen dann,  
 wann Sie einen Kurs machen können.  
 Sie müssen den Gutschein direkt beim Träger abgeben.

Sie können mit dem Gutschein auch  
 eine private Arbeits-Vermittlung nutzen.  
 Die private Arbeits-Vermittlung gehört **nicht** zur Agentur für Arbeit.  
 Mit einer privaten Arbeits-Vermittlung finden Sie vielleicht leichter eine Arbeit.  
 Mit dem Gutschein bezahlt die Agentur für Arbeit die Arbeits-Vermittlung.

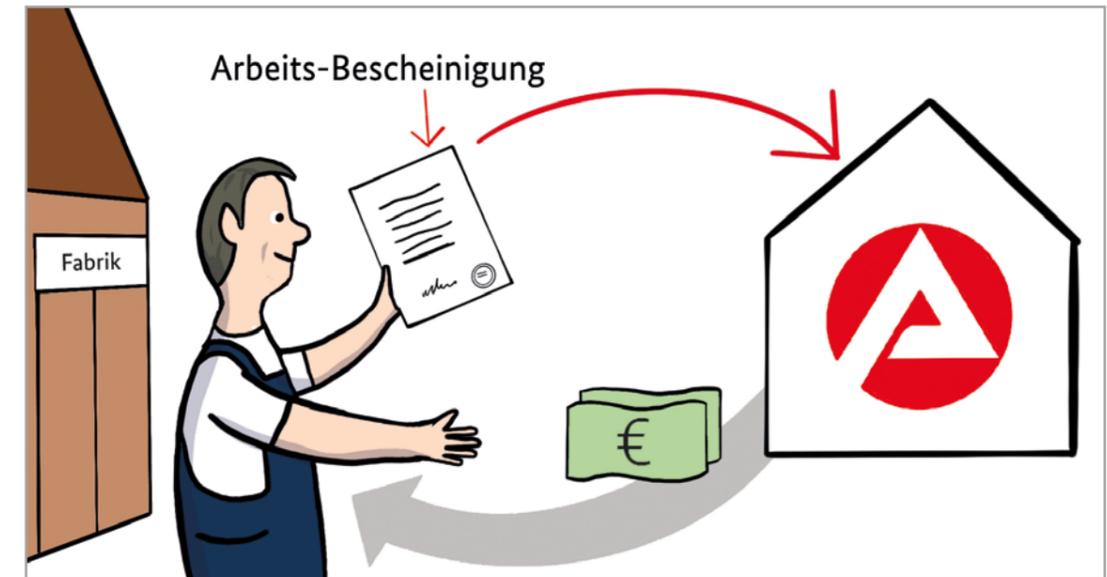
Haben Sie **keinen** Gutschein?  
 Dann müssen Sie die private Arbeits-Vermittlung vielleicht selbst bezahlen.  
 Der Gutschein gilt nur für eine bestimmte Zeit.  
 Und der Gutschein gilt nur in bestimmten Orten.  
 Zum Beispiel in der Stadt,  
 in der Sie wohnen.

Haben Sie Anspruch auf einen  
 Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein?  
 Haben Sie Fragen?  
 Sprechen Sie darüber mit Ihrer Agentur für Arbeit.



08 00 / 45 55 50 0

## Arbeits-Bescheinigung



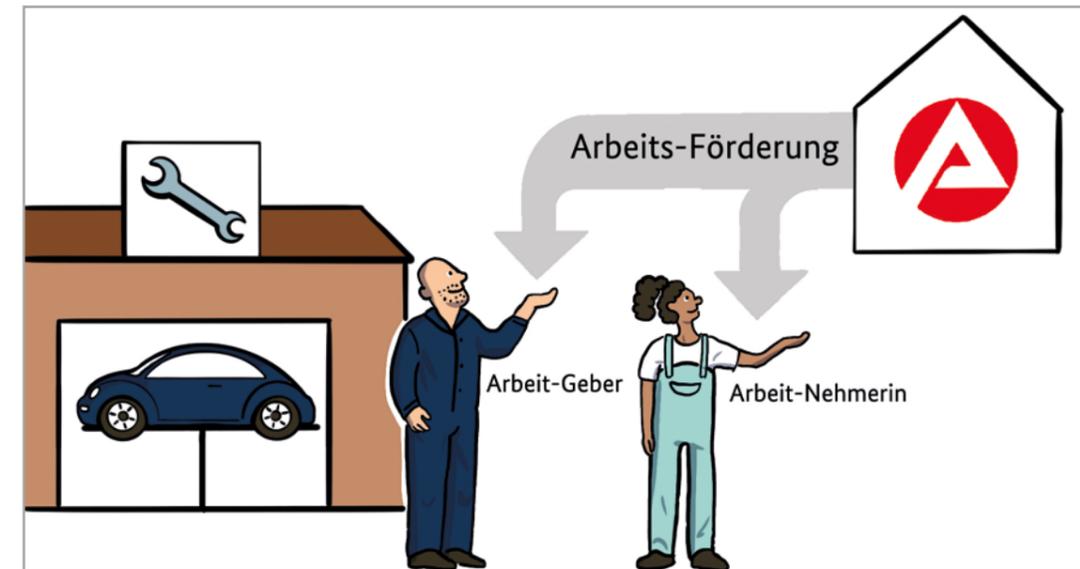
**Verlieren Sie bald Ihren Arbeits-Platz?**  
**Dann brauchen Sie eine Arbeits-Bescheinigung.**  
**Damit Sie [Arbeitslosen-Geld](#) beantragen können.**  
**Die Arbeits-Bescheinigung bekommen Sie von Ihrem [Arbeit-Geber](#).**

Die folgenden Fragen muss der Arbeit-Geber  
 in der Bescheinigung beantworten:

- Welche Arbeit haben Sie gemacht?
- Seit wann haben Sie die Arbeit gemacht?
- Wann hat Ihre Arbeit geendet?
- Warum hat Ihre Arbeit geendet?
- Haben Sie eine Zeit lang **nicht** gearbeitet?  
 Zum Beispiel wenn Sie in Eltern-Zeit waren.
- Wieviel Geld haben Sie vom Arbeit-Geber bekommen?

Die Arbeits-Bescheinigung muss Ihnen Ihr Arbeit-Geber geben.  
 Sie müssen die Arbeits-Bescheinigung dann der **Agentur für Arbeit** geben.  
 Der Arbeit-Geber kann die Arbeits-Bescheinigung  
 auch direkt der Agentur für Arbeit geben.  
 Dafür müssen Sie zustimmen.  
 Sie müssen sagen:  
 Ja, die Bescheinigung darf direkt an die Agentur für Arbeit.

## Arbeits-Förderung



Die Arbeits-Förderung ist eine Hilfe von der **Agentur für Arbeit**.  
 Zur Arbeits-Förderung gehören verschiedene **Maßnahmen**  
 von der Agentur für Arbeit.

Die Arbeits-Förderung hilft:

- Dass Sie Ihre Arbeit behalten können.
- Dass Sie schnell eine neue Arbeit finden.
- Dass Sie eine gute Ausbildung bekommen.
- Dass Sie auch dann eine Arbeit finden,  
wenn Sie keine Ausbildung haben.

Die Arbeits-Förderung hilft auch **Arbeit-Gebern**.

So können Menschen **ohne** Arbeit schnell eine neue Arbeit bekommen.

Und Arbeit-Geber können neue Mitarbeiter finden.

Die Arbeits-Förderung soll auch dabei helfen:

Frauen sollen besser eine Arbeit bekommen.

Frauen und Männer sollen die gleichen Möglichkeiten bei der Arbeit haben.

Die Agentur für Arbeit berät Sie,  
welche Hilfe von der Arbeits-Förderung  
für Sie am besten ist.  
Die Beratung ist für alle kostenlos.

## Die Leistungen von der Arbeits-Förderung

Es gibt verschiedene Leistungen von der Arbeits-Förderung.

Die Leistungen sind zum Beispiel:

- **Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein**
- **Berufs-Ausbildungs-Beihilfe** und **Ausbildungs-Geld**  
bei der ersten **Berufs-Ausbildung**  
oder bei einer **berufsvorbereitenden Bildungs-Maßnahme**.
- Hilfe, wenn Sie einen Schul-Abschluss machen möchten
- Hilfe, wenn Sie einen **Berufs-Abschluss** machen möchten
- Leistungen zur **Teilhabe am Arbeits-Leben**
- **Arbeitslosen-Geld**

Welche Leistungen können Sie bekommen?

Sprechen Sie darüber mit Ihrer Agentur für Arbeit.



08 00 / 45 55 50 0

## Arbeits-Förderung und Arbeit-Nehmer

**Arbeit-Nehmer** sind Menschen, die arbeiten.  
Sie müssen mithelfen,  
dass Sie Ihre Arbeit behalten können.  
Oder dass Sie eine neue Arbeit finden.

Sie müssen bei Ihren Entscheidungen überlegen:

Was ist gut für mich?

Sie müssen auch überlegen:

Was ist gut für meinen Beruf?

Sie müssen sich aber auch an die Arbeit anpassen.

Das bedeutet zum Beispiel:

Wenn Ihre Arbeit schwieriger wird,  
dann müssen Sie auch mehr leisten.

Manchmal können Sie vielleicht **keine** Arbeit finden.

Sie müssen es aber weiter versuchen.

Am besten ist es,

wenn Sie Ihre Arbeit behalten können.

Das müssen Sie tun:

- Sie müssen eine **zumutbare Arbeit** behalten.
- Sie müssen jede zumutbare Arbeit annehmen.
- Sie müssen selbst nach einer Arbeit suchen.
- Sie müssen bei Ihrer Arbeit bei beruflichen Maßnahmen mitmachen.

Zum Beispiel:

Sie müssen einen Kurs machen.

Danach können Sie besser Ihre Arbeit machen.

Oder Sie können nach dem Kurs besser eine neue Arbeit finden.

## Arbeits-Förderung und Arbeit-Geber

Der **Arbeit-Geber** trifft viele Entscheidungen.

Für die Entscheidungen ist wichtig:

Die Arbeit-Geber sollen **nicht** nur an sich selbst denken.

Die Entscheidungen sollen auch für den Arbeit-Nehmer gut sein.

Die Arbeit-Nehmer müssen gut im Beruf arbeiten können.

Auch wenn sich die Arbeit im Beruf ändert.

Die Arbeit-Geber müssen Kündigungen vermeiden.

Die Arbeit-Geber sollen freie Arbeits-Plätze bei der Agentur für Arbeit melden.

Wenn ein Arbeits-Platz frei wird,

dann müssen Arbeit-Geber schnell neue Mitarbeiter finden.

Verlieren Sie Ihren Arbeits-Platz?

Dann muss der Arbeit-Geber Sie an Folgendes erinnern:

Sie müssen zur Agentur für Arbeit gehen.

Dort müssen Sie sich arbeitslos melden.

Das müssen Sie sofort tun.

Der Arbeit-Geber muss Ihnen frei geben.

Denn Sie müssen zur Agentur für Arbeit gehen können.

## Arbeits-Förderung in Ihrer Nähe

Die Hilfe von der Arbeits-Förderung bekommen Sie

von der Agentur für Arbeit in Ihrer Stadt.

Oder von der Agentur für Arbeit in der Nähe von Ihrer Stadt.

Die Agentur für Arbeit kennt den **Arbeits-Markt** in Ihrer Stadt gut.

Und den Arbeits-Markt in der Nähe von Ihrer Stadt.

Dafür arbeitet die Agentur für Arbeit zum Beispiel zusammen mit

- Arbeit-Gebern
- Arbeit-Nehmern
- Städten
- Organisationen

## Arbeitslosen-Geld



Arbeitslosen-Geld ist Hilfe von der **Agentur für Arbeit**. Sie müssen dafür einen Antrag bei der Agentur für Arbeit stellen. Dann können Sie Arbeitslosen-Geld bekommen:

- Sie haben keine Arbeit.
- Und Sie können arbeiten.
- Und Sie haben vorher mindestens 1 Jahr **versicherungs-pflichtig** gearbeitet.
- Und Sie haben sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet.

## Arbeitslosigkeit

Dann sind Sie arbeitslos:

- Sie haben keine Arbeit.
- Oder Sie arbeiten weniger als 15 Stunden in der Woche.

Sie sind arbeitslos?

Dann müssen Sie mithelfen, dass Sie wieder eine Arbeit finden.

Die Arbeit muss mindestens 15 Stunden in der Woche dauern. Die Arbeit muss versicherungs-pflichtig sein.

Sie müssen jede **zumutbare Arbeit** machen.

Sie müssen bei den Vorschlägen von der Agentur für Arbeit mitmachen.

Und Sie müssen bei **Maßnahmen** mitmachen.

Damit Sie eine neue Arbeit finden.

Sie sind arbeitslos und machen eine **Weiter-Bildung**?

Dann können Sie trotzdem Arbeitslosen-Geld bekommen.

## Welche Arbeit müssen Sie annehmen?

Sie müssen jede zumutbare Arbeit annehmen.  
Die Arbeit muss **nicht** zu dem Beruf gehören,  
den Sie gelernt haben.

Sie müssen die Arbeit auch annehmen:

- Wenn Sie weniger Geld als vorher verdienen.
- Wenn die Arbeit befristet ist.

Das heißt:

Die Arbeit ist nur für eine bestimmte Zeit.

## Wenn Sie keine Arbeit in der Nähe von Ihrem Wohn-Ort finden

Finden Sie **keine** Arbeit in der Nähe von Ihrem Wohn-Ort?

Dann müssen Sie auch eine Arbeit annehmen,  
die weiter weg ist.

Die Fahrt-Zeit zur Arbeit und nach Hause  
kann bis zu 2,5 Stunden am Tag dauern.

Arbeiten Sie höchstens 6 Stunden am Tag?

Dann darf die Fahrt-Zeit zur Arbeit bis zu 2 Stunden am Tag dauern.

Sind Sie länger als 3 Monate arbeitslos?

Und Sie finden **keine** Arbeit in der Nähe?

Dann müssen Sie vielleicht umziehen.

Sind Sie verheiratet?

Oder haben Sie Kinder,  
die bei Ihnen wohnen?

Dann müssen Sie wahrscheinlich **nicht** umziehen.

## Arbeitslos-Meldung

### Achtung!

Sie haben **keine** Arbeit mehr?

Oder Sie verlieren bald Ihre Arbeit?

Dann müssen Sie sich **sofort** bei Ihrer Agentur für Arbeit melden.

Das müssen Sie schon machen **3 Monate bevor Ihre Arbeit endet**.

## So lange können Sie Arbeitslosen-Geld bekommen

Wie lange können Sie Arbeitslosen-Geld bekommen?

Das hängt davon ab:

Wie lange haben Sie davor **versicherungs-pflichtig** gearbeitet?

Und es hängt davon ab,

wie alt Sie sind.

Sie bekommen **höchstens 2 Jahre lang** Arbeitslosen-Geld.

Haben Sie **mindestens 2 Jahre sozialversicherungs-pflichtig** gearbeitet?

Dann bekommen Sie 1 Jahr lang Arbeitslosen-Geld.

Sind Sie **mindestens 50 Jahre** alt?

Und haben Sie mindestens 2,5 Jahre lang gearbeitet?

Dann bekommen Sie höchstens 1 Jahr und 3 Monate lang Arbeitslosen-Geld.

Sind Sie **mindestens 55 Jahre** alt?  
 Und haben Sie mindestens 3 Jahre lang gearbeitet?  
 Dann bekommen Sie höchstens 1 Jahr und 6 Monate lang Arbeitslosen-Geld.

Sind Sie **mindestens 58 Jahre** alt?  
 Und haben Sie mindestens 4 Jahre lang gearbeitet?  
 Dann bekommen Sie höchstens 2 Jahre lang Arbeitslosen-Geld.

### **Achtung!**

Sind Sie seit 4 Jahren arbeitslos?  
 Und haben Sie sich in dieser Zeit **nicht** arbeit-suchend gemeldet?  
 Zum Beispiel weil Sie so lange krank waren.  
 Dann bekommen Sie **kein** Arbeitslosen-Geld mehr.  
 Vielleicht können Sie Bürger-Geld vom Job-Center bekommen.

Sprechen Sie mit der Agentur für Arbeit,  
 welche andere Hilfe Sie bekommen können.



**08 00 / 45 55 50 0**

Können Sie Alters-Rente bekommen?  
 Dann haben Sie **keinen** Anspruch mehr auf Arbeitslosen-Geld.

## **So viel Arbeitslosen-Geld können Sie bekommen**

Wie viel Arbeitslosen-Geld können Sie bekommen?

Das hängt davon ab:

Wie viel Arbeits-Lohn haben Sie im letzten Jahr bekommen?

Das Arbeitslosen-Geld ist weniger als Ihr Arbeits-Lohn.

Sie bekommen das Arbeitslosen-Geld für jeden Tag.

Auch für Samstag und Sonntag.

Für einen ganzen Monat bekommen Sie

höchstens 30 Tage Arbeitslosen-Geld.

Haben Sie mindestens 1 Kind?

Und das Kind wohnt bei Ihnen?

Dann bekommen Sie ein bisschen mehr Arbeitslosen-Geld,

Hat Ihr Ehe-Partner mindestens 1 Kind?

Oder hat Ihr Lebens-Partner mindestens 1 Kind?

Und das Kind wohnt bei Ihnen?

Dann bekommen Sie auch ein bisschen mehr Arbeitslosen-Geld.

## Ihr Anspruch auf Arbeitslosen-Geld ruht

Bekommen Sie ein anderes Geld?

Dann bekommen Sie in der Zeit **kein** Arbeitslosen-Geld.

Dazu sagt man:

Ihr Anspruch ruht.

Ihr Anspruch auf Arbeitslosen-Geld ruht in den folgenden Fällen:

- Sie bekommen Geld von einer anderen Stelle.  
Zum Beispiel **Kranken-Geld**.  
Oder **Erwerbs-Minderungs-Rente**.
- Sie haben noch Urlaub von Ihrer Firma.
- Ihr Arbeit-Geber hat die **Kündigungs-Frist nicht** eingehalten.  
Und Sie haben eine **Abfindung** vom Arbeit-Geber bekommen.  
Dann ruht Ihr Anspruch auf Arbeitslosen-Geld.  
Ihr Anspruch ruht bis zu dem Tag,  
an dem die Kündigung eigentlich anfängt.  
Ihr Anspruch ruht höchstens 1 Jahr.

Sprechen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit,  
ob Sie Anspruch auf Arbeitslosen-Geld haben.



08 00 / 45 55 50 0

## Sperr-Zeiten

Bekommen Sie Arbeitslosen-Geld?

Dann müssen Sie sich an bestimmte Regeln halten.

Halten Sie sich **nicht** an die Regeln?

Dann bekommen Sie eine Zeit lang **kein** Arbeitslosen-Geld.

Diese Zeit nennt man Sperr-Zeit.

Die Sperr-Zeit dauert **mindestens 1 Woche**.

Und die Sperr-Zeit dauert **höchstens 12 Wochen**.

Haben Sie öfter eine Sperr-Zeit?

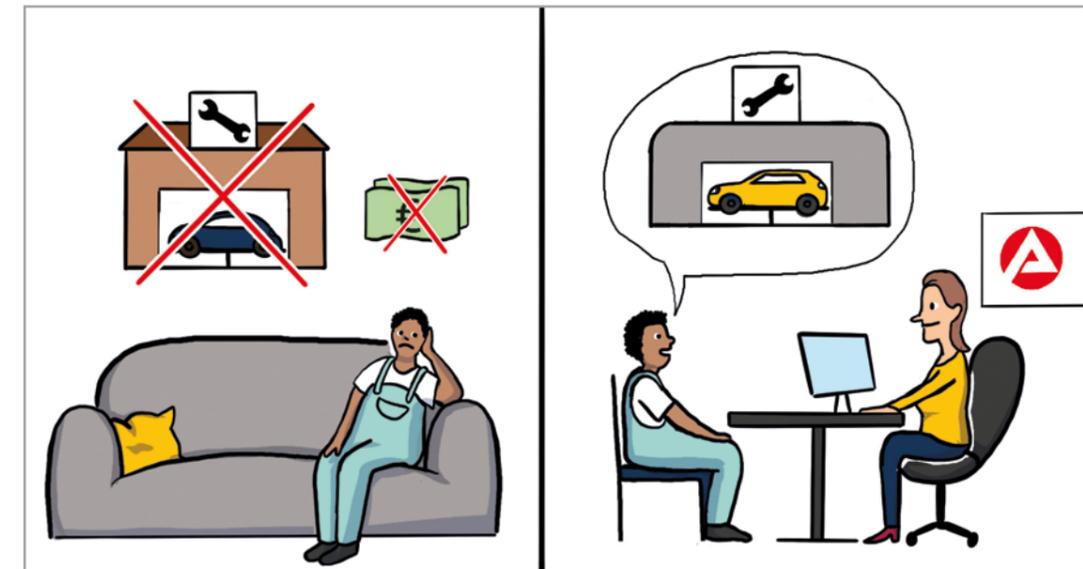
Und haben Sie insgesamt schon 21 Wochen Sperr-Zeiten bekommen?

Dann haben Sie **keinen** Anspruch mehr auf Arbeitslosen-Geld.

In den folgenden Fällen bekommen Sie eine Sperr-Zeit:

- Sie haben **ohne** wichtigen Grund gekündigt.
- Sie haben sich zu spät arbeit-suchend gemeldet.
- Die Agentur für Arbeit kann Sie **nicht** erreichen.  
Und Sie melden sich **nicht** bei der Agentur für Arbeit.
- Sie haben sich bei Ihrer Arbeit nicht an die Regeln gehalten.  
Und deshalb hat Ihr Arbeit-Geber Ihnen gekündigt.
- Sie haben eine **zumutbare Arbeit nicht** angenommen.
- Sie haben sich so verhalten,  
dass Sie die neue Arbeit **nicht** bekommen.
- Sie helfen **nicht** dabei,  
dass Sie eine neue Arbeit finden.  
Und Sie haben **nicht** selbst versucht,  
eine neue Arbeit zu bekommen.
- Sie haben bei einer **Maßnahme zur beruflichen Eingliederung nicht** mitgemacht.  
Zum Beispiel bei einem Kurs.
- Sie haben eine Maßnahme zur beruflichen Eingliederung angefangen.  
Aber Sie haben die Maßnahme **nicht** bis zum Ende mitgemacht.
- Sie haben einen Sprach-Kurs **nicht** bis zum Ende mitgemacht.  
Oder einen Integrations-Kurs.
- Sie sind **nicht** zu einem Termin beim Amts-Arzt gegangen.  
Der Amts-Arzt soll untersuchen,  
ob Sie noch arbeiten können.

## Arbeitslosigkeit



Arbeitslosigkeit heißt:

- Sie haben keine Arbeit.
- Und Sie suchen eine Arbeit.
- Und Sie haben sich bei der **Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet**.

Sie sind **nicht** arbeitslos,  
wenn Sie bei einer **Maßnahme** von der Agentur für Arbeit mitmachen.  
Zum Beispiel bei einem Kurs.  
Vielleicht haben Sie noch eine Arbeit.  
Aber die Arbeit endet bald.  
Und Sie haben **noch keine** neue Arbeit gefunden.  
Dann sind Sie von Arbeitslosigkeit bedroht.

## Langzeit-arbeitslos

Langzeit-arbeitslos bedeutet:

Sie sind seit mindestens 1 Jahr arbeitslos.

Sie bleiben in den folgenden Fällen arbeitslos:

- Sie machen eine Maßnahme zur Berufs-Orientierung.  
Die Maßnahme dauert weniger als 6 Wochen.
- Sie sind weniger als 6 Wochen krank.
- Sie haben weniger als 6 Wochen etwas anderes gemacht.

## Arbeit-Geber-Beratung



Die **Agentur für Arbeit** berät auch **Arbeit-Geber**.

**Arbeit-Geber** können freie Arbeits-Plätze an die Agentur für Arbeit melden.

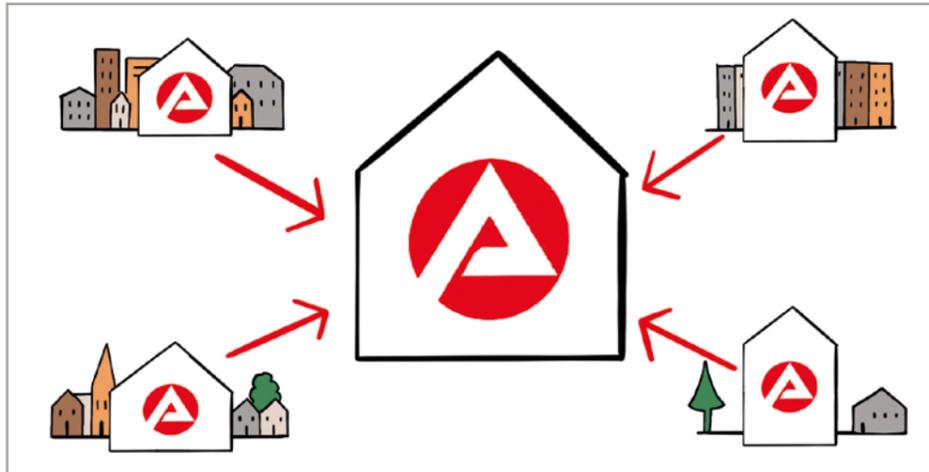
Die Agentur für Arbeit hilft **Arbeit-Gebern**,  
wenn sie neue Mitarbeiter suchen.

Und die Agentur für Arbeit hilft **Arbeit-Gebern**,  
wenn sie neue Auszubildende suchen.

Die Agentur für Arbeit spricht mit den **Arbeit-Gebern** über diese Themen:

- Die Situation am **Arbeits-Markt**
- Die Entwicklung von den Berufen
- Ausbildungs-Stellen
- Leistungen von der **Arbeits-Förderung**

## Arbeits-Markt-Daten



Die Agentur für Arbeit sammelt viele Informationen über den **Arbeits-Markt**.

Arbeits-Markt heißt:

Das sind alle Arbeits-Plätze in Ihrer Nähe.

Oder die Arbeits-Plätze in ganz Deutschland.

So weiß die Agentur für Arbeit zum Beispiel:

Gibt es genug Arbeits-Plätze?

Gibt es genug Arbeit-Nehmer?

Die Agentur für Arbeit sammelt zum Beispiel diese Daten:

- Wie viele Menschen in Deutschland haben eine Arbeit?
- Wie viele Menschen sind arbeitslos?
- Wie viel **Arbeitslosen-Geld** bekommen die Menschen?
- Wie viele Menschen arbeiten **versicherungspflichtig**?
- Wie viele Menschen haben einen Mini-Job?
- Wie viele Menschen machen eine **Maßnahme** mit?  
Zum Beispiel bei einem Kurs.

## Arbeits-Unfähigkeit



Arbeits-Unfähigkeit bedeutet:

Sie sind krank.

Deshalb können Sie nicht arbeiten.

Bekommen Sie **Arbeitslosen-Geld**?

Oder haben Sie Arbeitslosen-Geld beantragt?

Dann müssen Sie der **Agentur für Arbeit** sagen, wenn Sie krank sind.

Und wie lange Sie krank sind.

Sie müssen dann bei der Agentur für Arbeit eine Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung abgeben.

Die Bescheinigung nennt man auch Krank-Meldung.

Die Krank-Meldung bekommen Sie von Ihrem Arzt.

Sie müssen die Krank-Meldung spätestens am dritten Tag von Ihrer Krankheit abgeben.

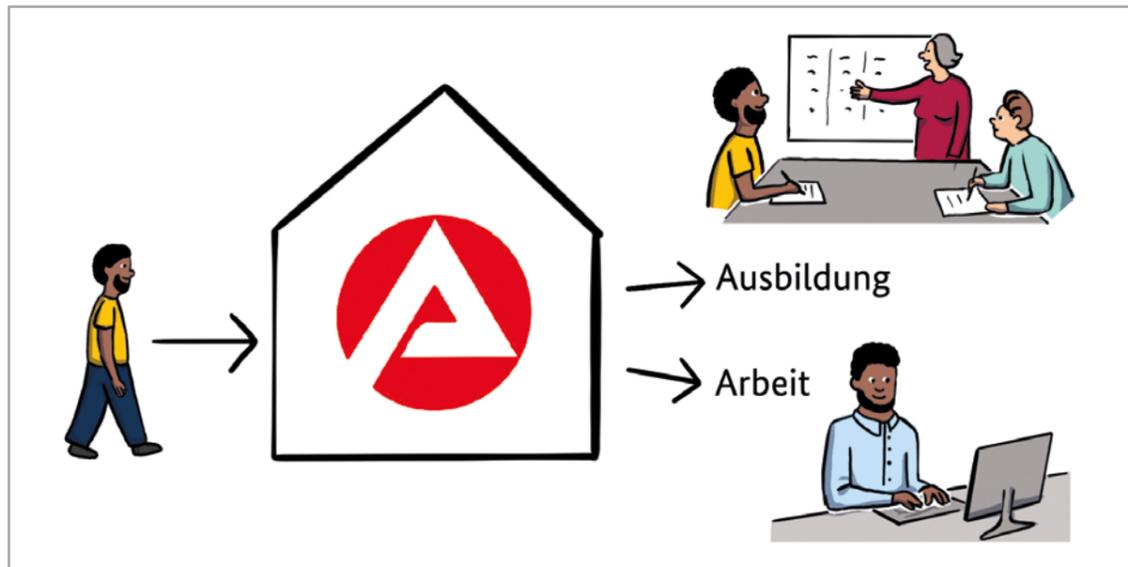
Sind Sie noch länger krank?

Dann brauchen Sie eine neue Krank-Meldung.

Die Agentur für Arbeit zahlt bis zu 6 Wochen das Arbeitslosen-Geld weiter.

Auch wenn Sie krank sind.

## Ausbildungs-Vermittlung und Arbeits-Vermittlung



Es ist wichtig,  
dass Sie eine Ausbildung haben.  
Oder dass Sie eine Arbeit haben.  
Die **Arbeits-Förderung** hilft,  
dass Menschen eine Ausbildung bekommen können.  
Oder dass sie eine Arbeit bekommen können.

## Rechte und Pflichten von Arbeits-Suchenden und Ausbildungs-Suchenden

Sie müssen der **Agentur für Arbeit** alles sagen,  
was für eine neue Arbeit oder Ausbildung wichtig ist.

Sie müssen sagen:

- Das kann ich gut.
- Das möchte ich gerne arbeiten.

Sie müssen bei der Suche nach neuer Arbeit mitmachen.

Sie müssen der Agentur für Arbeit alle wichtigen Unterlagen geben.

Wenn Sie das **nicht** machen,  
kann die Agentur für Arbeit Ihnen **nicht** helfen.

So lange muss die Agentur für Arbeit Ihnen helfen:

- Sie haben einen Ausbildungs-Platz gefunden.
- Sie haben eine Arbeit gefunden.
- Sie gehen wieder zur Schule.

Brauchen Sie danach trotzdem noch Hilfe von der Agentur für Arbeit?

Dann können Sie auch noch länger Hilfe bekommen.

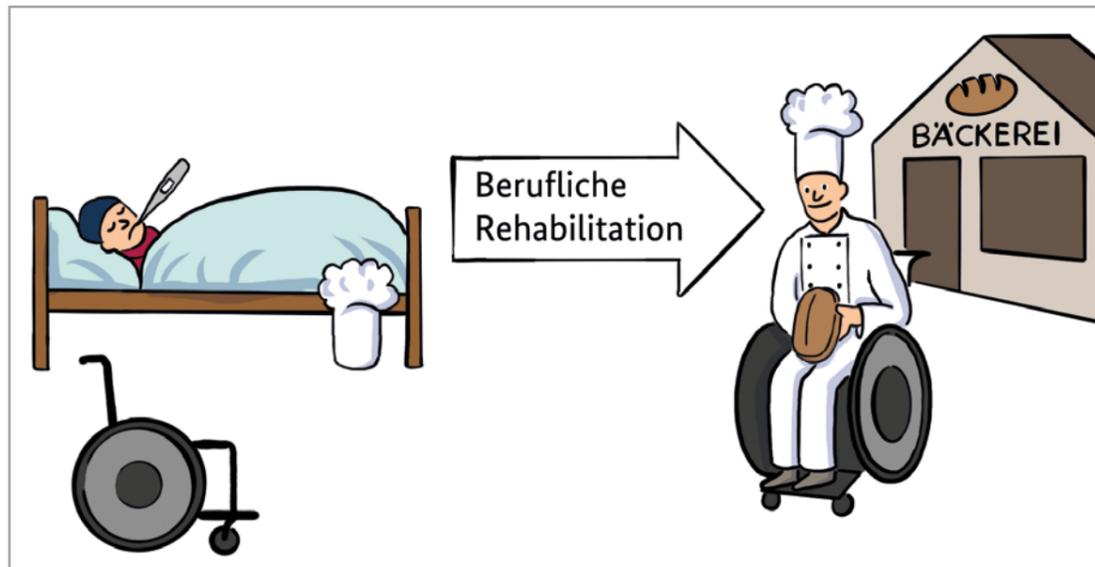
## Rechte und Pflichten von den Arbeit-Gebern

Auch **Arbeit-Geber** müssen bei der

Suche nach Arbeit mithelfen.

Die Arbeit-Geber müssen alle Informationen weiter-geben,  
die für die Suche nach Arbeit oder Ausbildung wichtig sind.

## Berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen



Rehabilitation bedeutet Wiederherstellung.

Berufliche Rehabilitation bedeutet zum Beispiel:

Vielleicht waren Sie lange Zeit krank.

Vielleicht waren Sie schwer verletzt.

Vielleicht haben Sie jetzt eine Behinderung.

Vielleicht können Sie Ihren Beruf nicht mehr machen.

Vielleicht wollen Sie jetzt aber wieder arbeiten.

Vielleicht arbeiten Sie zuerst nur wenige Stunden am Tag.

Dann immer mehr.

Dazu sagt man auch: Wieder-Eingliederung.

In diesem Kapitel bedeutet berufliche Rehabilitation:

Menschen mit Behinderungen sollen am Arbeits-Leben teilhaben.

Dabei ist unwichtig:

Haben Sie die Behinderung schon immer?

Oder haben Sie die Behinderung erst seit kurzer Zeit?

Zum Beispiel weil Sie einen Unfall hatten.

## Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeits-Leben

### Menschen mit Behinderungen

Eine Behinderung ist eine Einschränkung vom Körper oder von der Seele.

Die Behinderung dauert länger als 6 Monate.

Wegen der Behinderung können die Personen oft **nicht** so gut arbeiten.

Es gibt verschiedene Arten von Behinderungen:

- Körperliche Behinderungen
- Seelische Behinderungen
- Geistige Behinderungen
- Sinnes-Behinderung

Menschen mit Behinderungen sollen auch arbeiten können.

Deshalb bekommen sie Hilfe von der [Agentur für Arbeit](#).

## Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Die Agentur für Arbeit hilft Menschen mit Behinderungen, eine Arbeit zu finden.

Dazu sagt man auch:  
Eingliederung in Arbeit.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben. Sie sollen dadurch besser im Arbeits-Leben zurechtkommen. Es gibt allgemeine Leistungen. Und es gibt besondere Leistungen.

Die Agentur für Arbeit hat bei den Leistungen bestimmte Regeln. Besondere Leistungen gibt es nur, wenn die allgemeinen Leistungen **nicht** ausreichen.

### Allgemeine Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Das sind zum Beispiel:

- Hilfe zur **beruflichen Eingliederung**
- Hilfe bei der Berufs-Vorbereitung
- Hilfe bei der **Berufs-Ausbildung**
- Hilfe bei der beruflichen **Weiter-Bildung**
- Hilfe, wenn Sie sich selbst-ständig machen

### Berufs-Orientierung

Die Berufs-Orientierung soll den Übergang von der Schule in den Beruf leichter machen.

Schüler wissen oft **nicht**,  
welchen Beruf sie lernen wollen.

Deshalb gibt es die **vertiefte Berufs-Orientierung**.

Dabei lernen junge Menschen viel über Berufe.

Dabei können sie herausfinden:

Der Beruf gefällt mir.

Oder der Beruf passt **nicht** zu mir.

Die Maßnahme ist auch für junge Menschen mit Behinderungen.

Und für junge Menschen mit **Förder-Bedarf**.

Diese Menschen brauchen oft mehr Hilfe.

Diese Hilfe sollen sie bei der Berufs-Orientierung bekommen.

### Zuschüsse für Arbeit-Geber

#### Zuschuss zum Umbauen von Arbeits-Plätzen

Menschen mit Behinderungen sollen auch in Firmen arbeiten.

Manchmal müssen Firmen dafür Arbeits-Plätze umbauen.

Dafür können die Firmen Geld vom Staat bekommen.

### Zuschuss zur **Ausbildungs-Vergütung**

In der Ausbildung verdienen Sie Geld.

Dieses Geld heißt:

Ausbildungs-Vergütung.

Stellt ein Arbeit-Geber Menschen mit Behinderungen ein?

Dann kann der Arbeit-Geber einen **Zuschuss** bekommen.

Dieser Zuschuss heißt:

#### **Zuschuss zur Ausbildungs-Vergütung.**

Der Arbeit-Geber bekommt den Zuschuss nur dann,

wenn die Menschen mit Behinderungen

die Ausbildung sonst **nicht** machen können.

### **Eingliederungs-Zuschuss**

Können Sie nach der Ausbildung

weiter bei Ihrem Arbeit-Geber arbeiten?

Und haben Sie eine Schwer-Behinderung?

Dann kann der Arbeit-Geber einen Zuschuss bekommen.

Dieser Zuschuss heißt:

Eingliederungs-Zuschuss.

Den Zuschuss bekommt der Arbeit-Geber von der Agentur für Arbeit.

Mehr Informationen zum Eingliederungs-Zuschuss stehen auf Seite 60.

### **Probe-Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen:**

Arbeit-Geber können Menschen mit Behinderungen

zur Probe einstellen.

Die Probe-Arbeit kann 3 Monate dauern.

In der Probe-Arbeit verdienen Sie auch Geld.

Der Arbeit-Geber gibt Ihnen einen Lohn.

Das Geld für Ihren Lohn bekommt der Arbeit-Geber

von der Agentur für Arbeit zurück.

So können Sie heraus-findern,

ob die Arbeit zu Ihnen passt.

Denn Sie sollen dann bei diesem Arbeit-Geber bleiben können.

### **Besondere Leistungen für Menschen mit Behinderungen**

Das sind zum Beispiel:

- **Übergangs-Geld**

Übergangs-Geld können Sie zum Beispiel bekommen, wenn Sie schon gearbeitet haben.

Und wenn Sie eine **Maßnahme** der Berufs-Ausbildung oder Weiter-Bildung machen.

- **Ausbildungs-Geld**

Ausbildungs-Geld können Sie zum Beispiel bekommen, wenn Sie eine Maßnahme der Berufs-Ausbildung machen.

Oder wenn Sie eine Maßnahme der Berufs-Vorbereitung machen.

Und wenn Sie **kein** Übergangs-Geld bekommen.

- **Kosten für eine Maßnahme**

Die Kosten kann die Agentur für Arbeit bezahlen.

Zum Beispiel wenn Sie eine Maßnahme

in einer Werkstatt für behinderte Menschen machen.

## Übergangs-Geld

In diesen Fällen können Sie Übergangs-Geld bekommen:

- Sie haben in den letzten 3 Jahren mindestens 1 Jahr lang gearbeitet.
- **Und** Ihre Arbeit war **versicherungs-pflichtig**.
- **Oder** wenn Sie Anspruch auf **Arbeitslosen-Geld** haben.

Das müssen Sie machen,

damit Sie Übergangs-Geld bekommen:

- Sie machen eine Maßnahme der Berufs-Bildung.
- Oder Sie machen eine Maßnahme mit **Unterstützter Beschäftigung**.
- Oder Sie machen eine Maßnahme für die berufliche Weiter-Bildung.
- Oder Sie machen eine Maßnahme zur **beruflichen Eingliederung**.
- Oder Sie machen eine Arbeits-Erprobungs-Maßnahme.

Sind Sie nach der Maßnahme immer noch arbeitslos?

Dann können Sie weiter Übergangs-Geld bekommen.

Aber nur für eine bestimmte Zeit.

Haben Sie Kinder,

die bei Ihnen wohnen?

Dann bekommen Sie ein bisschen mehr Übergangs-Geld.

### Achtung!

Bekommen Sie **Bürger-Geld** vom **Job-Center**?

Dann haben Sie **keinen** Anspruch auf Übergangs-Geld.

## Ausbildungs-Geld

In den folgenden Fällen können Sie Ausbildungs-Geld bekommen:

- Sie machen eine Berufs-Ausbildungs-Maßnahme.  
Und Sie haben **keinen Ausbildungs-Vertrag** von einem Arbeit-Geber.  
Haben Sie einen Ausbildungs-Vertrag von einem Arbeit-Geber?  
Dann bekommen Sie **kein** Ausbildungs-Geld.  
Sie bekommen dann eine Ausbildungs-Vergütung vom Arbeit-Geber.
- Sie machen eine **Berufs-vorbereitende Bildungs-Maßnahme**.
- Sie machen eine Ausbildung in einer Einrichtung von der **beruflichen Rehabilitation**.
- Sie machen eine Weiter-Bildung in einer **Unterstützten Beschäftigung**.  
Das ist eine Weiter-Bildung an Ihrem Arbeits-Platz.  
Sie bekommen dabei Hilfe von einer anderen Person.
- Sie machen eine Maßnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Bekommen Sie Übergangs-Geld?

Dann bekommen Sie **kein** Ausbildungs-Geld.

Die Höhe vom Ausbildungs-Geld ist unterschiedlich.

Das hängt von Ihrem Einkommen ab.

Und es hängt davon ab,

wie Sie wohnen.

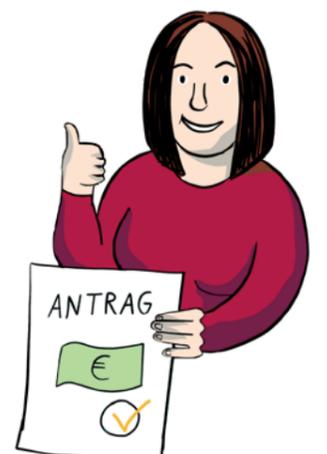
Wohnen Sie bei Ihren Eltern?

Oder wohnen Sie mit einem Lebens-Partner zusammen?

Dann bekommen Sie vielleicht weniger Ausbildungs-Geld.

Die Höhe vom Ausbildungs-Geld ändert sich jedes Jahr.

Für das Ausbildungs-Geld müssen Sie einen Antrag stellen.



## Andere Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Es gibt noch mehr Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Es gibt das **Persönliche Budget**.

Und es gibt ergänzende Hilfen.

Das sind zum Beispiel:

- Kraft-Fahrzeug-Hilfen  
Damit können Sie zum Beispiel ein Auto umbauen lassen.  
Wenn es wegen Ihrer Behinderung nötig ist.
- Arbeits-Hilfen
- Arbeits-Assistenz

Sprechen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit,  
welche Leistungen Sie bekommen können.



08 00 / 45 55 50 0

## Berufs-Ausbildung



Für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten ist es oft schwer,  
einen Ausbildungs-Platz zu finden.

Für diese Menschen gibt es deshalb Hilfen für die Berufs-Ausbildung:

- Die Assistierte Ausbildung
- Die **außer-betriebliche Berufs-Ausbildung**

## Assistierte Ausbildung

Die Assistierte Ausbildung ist eine besondere Förderung für junge Menschen.

Assistiert bedeutet:

Sie bekommen Hilfe.

Zum Beispiel,

wenn Sie Lern-Schwierigkeiten haben.

Und wenn Sie deshalb mehr Hilfe brauchen.

Oder wenn Sie aus einem anderen Grund mehr Hilfe brauchen.

In der Assistierten Ausbildung haben Sie einen Ausbildungs-Begleiter.

Der Ausbildungs-Begleiter ist Ihr Ansprech-Partner.

Er hilft immer.

Die Assistierte Ausbildung hilft Ihnen,

damit Sie eine Ausbildung machen können.

Jeder Mensch ist anders.

Deshalb ist auch die Assistierte Ausbildung für jeden anders.

Sie bekommen in der Ausbildung viel Unterstützung.

Damit die Ausbildung gut klappt.

Der **Ausbildungs-Betrieb** bekommt auch Hilfe.

Die Assistierte Ausbildung hat 2 Teile:

Der erste Teil beginnt **vor der Ausbildung**.

Dabei bekommen Sie Hilfe:

- Wenn Sie einen Beruf suchen.
- Wenn Sie ein Praktikum suchen.
- Wenn Sie einen Ausbildungs-Platz suchen.
- Wenn Sie eine Bewerbung schreiben.
- Wenn Sie einen Kurs machen wollen, der Ihnen für die Ausbildung hilft.  
Zum Beispiel einen Sprach-Kurs.

Der zweite Teil fängt **mit der Ausbildung** an.

Dabei bekommen Sie Hilfe:

- Wenn Sie für eine Prüfung lernen müssen.
- Wenn Sie Hilfe in der Berufs-Schule brauchen.
- Wenn Sie ein Problem oder Streit haben.
- Wenn Sie besser Deutsch lernen wollen.
- Wenn Sie nach der Ausbildung eine Arbeit suchen.

## Außer-betriebliche Berufs-Ausbildung

Manche junge Menschen bekommen **keinen** Ausbildungs-Platz in einer Firma.

Zum Beispiel,

weil sie Lern-Schwierigkeiten haben.

Dann können sie eine **Außer-betriebliche Berufs-Ausbildung** machen.

Außer-betriebliche Berufs-Ausbildung bedeutet:

Sie machen die Ausbildung **nicht** in einer Firma.

Sondern bei einem **Bildungs-Anbieter**.

Das bezahlt die Agentur für Arbeit

bei einer außer-betrieblichen Ausbildung:

- Den Zuschuss zu Ihrer Ausbildungs-Vergütung
- Die Beiträge zur Sozial-Versicherung
- Den Beitrag zur Unfall-Versicherung
- Die Kosten für die Ausbildung

## Berufs-Ausbildungs-Beihilfe



Sie machen eine Ausbildung.

Und Sie wohnen nicht bei Ihren Eltern.

Sie haben wenig Geld.

Vielleicht können Sie dann die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe bekommen.

Die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe ist ein **Zuschuss**.

Sie müssen dafür einen Antrag stellen.

Sprechen Sie darüber mit Ihrer Agentur für Arbeit.



08 00 / 45 55 50 0

## Wer bekommt die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe?

Sie können in den folgenden Fällen

Berufs-Ausbildungs-Beihilfe bekommen:

- Sie machen einen Schul-Abschluss.
- **Oder** Sie machen eine **berufs-vorbereitende Maßnahme**.
- **Oder** Sie lernen einen **anerkannten Ausbildungs-Beruf**.

Das bedeutet:

Der Beruf steht in einem Gesetz.

Die Ausbildung muss in einer Firma sein.

Oder bei einem **Bildungs-Anbieter**.

- Sie haben sonst zu wenig Geld.  
Das überprüft die Agentur für Arbeit.
- Sie wohnen **nicht** mehr bei Ihren Eltern.  
Und der Ausbildungs-Ort ist zu weit weg  
von der Wohnung von Ihren Eltern.

In diesen Fällen ist die Entfernung zwischen dem Ausbildungs-Ort und der Wohnung von Ihren Eltern unwichtig:

- Sie sind über 18 Jahre alt.  
Und Sie sind verheiratet.  
Oder Sie leben mit einem Lebens-Partner zusammen.
- Sie haben ein Kind,  
das bei Ihnen wohnt.  
Oder Ihr Lebens-Partner hat ein Kind,  
das bei Ihnen wohnt.
- Sie können aus einem wichtigen Grund **nicht** bei Ihren Eltern wohnen.  
Zum Beispiel weil Sie dort Gewalt erlebt haben.

Für Menschen mit Behinderung gibt es besondere Regeln.

Vielleicht bekommen Sie die Beihilfe.

## Wann bekommen Sie die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe?

Sie bekommen die Beihilfe,

wenn Sie die erste Berufs-Ausbildung machen.

Sie bekommen die Beihilfe nur einmal.

Manchmal können Sie eine zweite Berufs-Ausbildung machen und wieder die Beihilfe bekommen.

Sie können die Berufs-Ausbildung auch im Ausland machen.

Dafür gibt es bestimmte Regeln.

Vielleicht können Sie die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe trotzdem bekommen.

Sprechen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit.

## Wie lange bekommen Sie die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe?

Sie bekommen die Beihilfe für die ganze Dauer von der Ausbildung.

Oder von der berufs-vorbereitenden Bildungs-Maßnahme.

Sie bekommen die Beihilfe jeden Monat.

Die Beihilfe wird zuerst für 1 Jahr und 6 Monate genehmigt.

Danach müssen Sie einen neuen Antrag stellen.

Sie können auch Berufs-Ausbildungs-Beihilfe bekommen, wenn Sie bei der Ausbildung fehlen.

Zum Beispiel wenn Sie krank sind.

Oder wenn Sie sich den Fuß brechen.

Oder wenn Sie ein Kind bekommen.

**Das ist wichtig für Sie:**

Sind Sie längere Zeit krank?  
Oder sind Sie im Mutter-Schutz?  
Dann gibt es besondere Regeln.

Den Antrag auf Berufs-Ausbildungs-Beihilfe  
können Sie auch später stellen.  
Die Beihilfe bekommen Sie ab dem Monat,  
in dem Sie den Antrag stellen.

**Wie hoch ist die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe?**

Ab dem 1. August 2022 bekommen Sie insgesamt 781 Euro im Monat.  
421 Euro davon sind für Essen.  
360 Euro davon sind für die Miete.  
Das gilt nur,  
wenn Sie eine Berufs-Ausbildung machen.  
Machen Sie eine berufs-vorbereitende Bildungs-Maßnahme?  
Und wohnen Sie noch bei Ihren Eltern?  
Dann bekommen Sie 262€.  
Sie können **nicht** bei den Eltern wohnen?  
Dann bekommen Sie höchstens 632€.

**Berufs-Beratung**

**Die Berufs-Beratung können Sie bei der [Agentur für Arbeit](#) bekommen.**  
**Mit der Berufs-Beratung sollen Sie einen guten Beruf finden.**  
**Der Beruf soll zu Ihnen passen.**  
**Sie sollen den Beruf gut machen können.**  
**Und Sie sollen genug Geld mit dem Beruf verdienen.**

Das bekommen Sie bei der Berufs-Beratung:

- Hilfe bei der Berufs-Wahl
- Hilfe bei der Entwicklung im Beruf
- Informationen über Arbeits-Möglichkeiten
- Informationen über die Berufe
- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Informationen über die Suche nach einer Arbeit
- Informationen über die [Arbeits-Förderungen](#)
- Informationen über die Schul-Bildung

Es gibt eine besondere Beratung für Menschen mit Behinderungen.  
Und es gibt eine besondere Beratung für Jugendliche.

## Berufs-Einstiegs-Begleitung



Die Berufs-Einstiegs-Begleitung ist für Schüler.  
 Schüler mit Lern-Schwierigkeiten haben manchmal  
 Probleme mit dem Schul-Abschluss.  
 Sie können dann einen Berufs-Einstiegs-Begleiter bekommen.  
 Denn ein Schul-Abschluss ist wichtig für die Ausbildung.  
 Jeder bekommt die Hilfe, die er braucht.

Die Berufs-Einstiegs-Begleiter helfen den Schülern bei diesen Dingen:

- Wenn sie einen Schul-Abschluss machen.
- Wenn sie sich für einen Beruf entscheiden.
- Wenn sie einen Ausbildungs-Platz suchen.
- In der Zeit zwischen Schule und Ausbildung.
- Beim Start von der Ausbildung.
- Wenn es Probleme am Anfang von der Ausbildung gibt.

Die Berufs-Einstiegs-Begleitung können Sie schon in der Schule bekommen.  
 Wenn Sie eine Ausbildung anfangen,  
 können Sie die Begleitung noch 6 Monate lang bekommen.

Finden Sie **keinen** Ausbildungs-Platz?  
 Dann können Sie nach der Schule noch 2 Jahre lang  
 die Begleitung bekommen.  
 Die Berufs-Einstiegs-Begleitung  
 arbeitet auch mit anderen Fach-Leuten zusammen.  
 Zum Beispiel mit der **Jugend-Sozial-Arbeit**.

## Berufs-Orientierung



Die Berufs-Orientierung ist eine Hilfe von der **Agentur für Arbeit**.

Sie hilft mit Informationen und mit Rat.

Die Hilfe ist für alle da.

Sie wollen wissen:

Was können Sie beruflich machen?

Welche Berufe gibt es?

Wie können Sie die Berufe lernen?

Wie ist die Lage am **Arbeits-Markt**?

Dann kann Ihnen die Berufs-Orientierung helfen.

Die Agentur für Arbeit bietet die folgenden **Maßnahmen**

für junge Menschen und Erwachsene an:

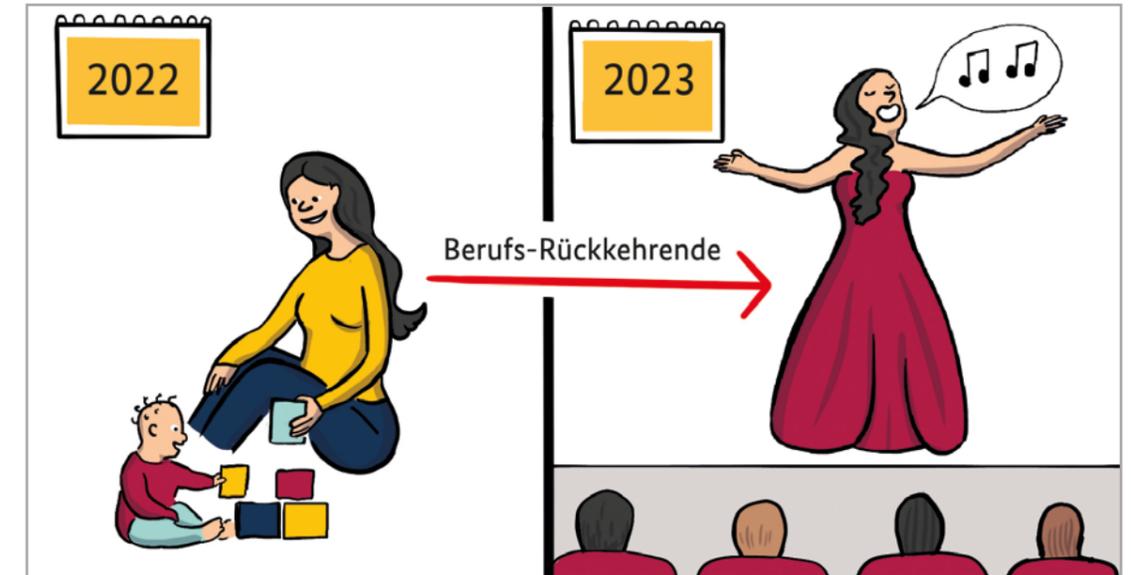
- Die **vertiefte Berufs-Orientierung**
- Berufs-Wahl-Vorbereitung.

Die Maßnahmen können Sie bei einem **Bildungs-Anbieter** machen.

Es gibt bestimmte Regeln für diese Maßnahmen.

Sprechen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit.

## Berufs-Rückkehrende



Manche Menschen können für eine Weile nicht arbeiten,  
weil sie ihre Kinder betreut haben.

Oder weil sie Familien-Mitglieder gepflegt haben.

Die Pause kann ein paar Jahre dauern.

Danach wollen sie wieder arbeiten.

Oder sie wollen ihre Ausbildung fertig machen.

Oder eine neue Ausbildung machen.

Diese Menschen nennt man Berufs-Rückkehrende.

## Hilfe für Berufs-Rückkehrende

Die Berufs-Rückkehrenden können eine Beratung bekommen.

Und sie können Kurse bei einem **Bildungs-Anbieter** machen.

Das können Sie in den Kursen machen:

- Sie können einen Arbeits-Platz suchen.
- Sie können einen Ausbildungs-Platz suchen.
- Sie können Bewerbungen schreiben.
- Sie können einen Betreuungs-Platz für Ihre Kinder suchen.

In den Kursen bekommen Sie Hilfe bei diesen Themen.

Die **Agentur für Arbeit** kann diese Kurse bezahlen.

## Berufs-vorbereitende Bildungs-Maßnahmen



**Bei der berufs-vorbereitenden Bildungs-Maßnahme lernen Sie das, was Sie für eine Berufs-Ausbildung wissen müssen.**

Sie haben **keinen** Schul-Abschluss?

Dann haben Sie Anspruch auf eine berufs-vorbereitende Bildungs-Maßnahme.

Dann können Sie einen Schul-Abschluss nachmachen.

Bei der berufs-vorbereitenden Bildungs-Maßnahme können Sie auch ein Praktikum in einer Firma machen.

Sprechen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit.



08 00 / 45 55 50 0

## Eingliederungs-Zuschuss



Stellt ein **Arbeit-Geber** Menschen ein,  
die schon seit langer Zeit ohne Arbeit sind?  
Oder für die es besonders schwierig ist,  
eine Arbeit zu finden?  
Dann kann der Arbeit-Geber einen **Zuschuss**  
von der **Agentur für Arbeit** bekommen.  
Der Zuschuss heißt Eingliederungs-Zuschuss.

Für manche Menschen ist es schwer,  
eine Arbeit zu finden.

Diese Menschen haben verschiedene Probleme.

Zum Beispiel:

- Sie sind schon lange arbeitslos.
- Sie haben eine Behinderung.
- Sie sind schon älter.
- Sie haben **keine** gute Ausbildung.

Der Eingliederungs-Zuschuss soll diesen Menschen helfen.

Damit sie bessere Möglichkeiten auf dem **Arbeits-Markt** haben.

Der Arbeit-Geber muss dafür einen Antrag stellen.

Nur dann kann der Arbeit-Geber den Eingliederungs-Zuschuss bekommen.

## Einstiegs-Qualifizierung



Die Einstiegs-Qualifizierung ist so ähnlich wie ein Praktikum.

Die Einstiegs-Qualifizierung hilft,  
dass Sie gut in einen Beruf starten können.

Qualifizierung bedeutet:

Sie lernen wichtige Dinge,

die Sie für einen Beruf brauchen.

Die Einstiegs-Qualifizierung können Sie in einer Firma machen.

Dabei lernen Sie alles,

was für einen bestimmten Beruf wichtig ist.

Die Einstiegs-Qualifizierung dauert zwischen 6 und 12 Monaten.

Danach bekommen Sie eine Bescheinigung von der Firma.

Die Bescheinigung zeigt:

Sie haben die Qualifizierung gut gemacht.

Mit dieser Bescheinigung können Sie ein **Zertifikat** bekommen.

Mit dem Zertifikat kann Ihre Berufs-Ausbildung verkürzt werden.

Die **Berufs-Ausbildung** dauert also **nicht** so lange.

Dann haben Sie schneller einen **Berufs-Abschluss**.

Nur manche **Arbeit-Geber** bieten die Einstiegs-Qualifizierung an.

Bietet ein Arbeit-Geber die Einstiegs-Qualifizierung an?

Dann kann der Arbeit-Geber einen **Zuschuss** bekommen.

## Entgelt-Ersatz-Leistung



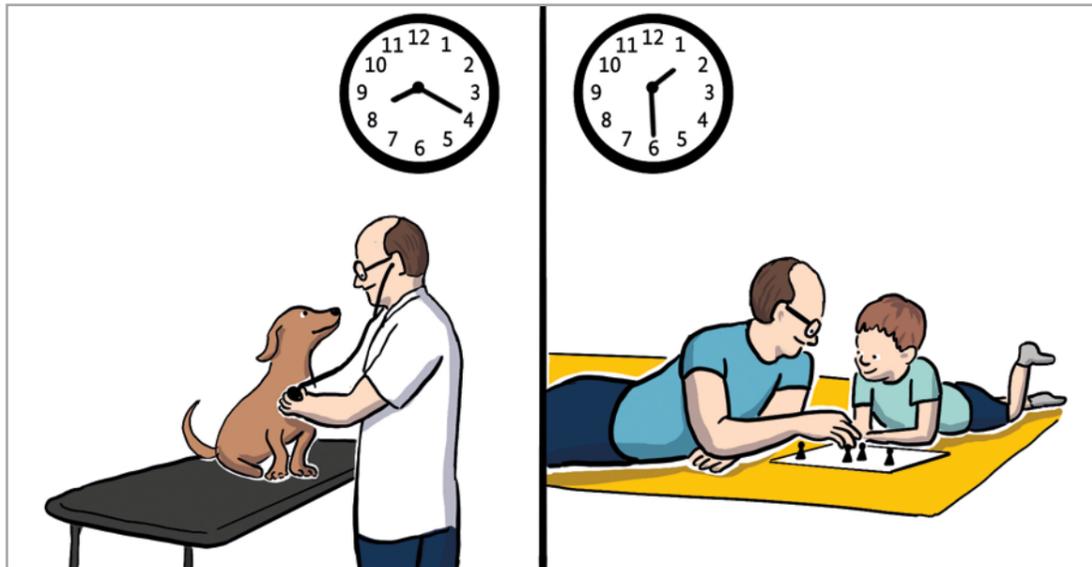
Entgelt ist ein anderes Wort für Lohn.  
 Wenn Sie kein eigenes Geld verdienen,  
 können Sie Geld von der **Agentur für Arbeit** bekommen.  
 Dieses Geld heißt Entgelt-Ersatz-Leistung.  
 Dazu gehört zum Beispiel das **Arbeitslosen-Geld**.

In diesen Fällen kann Ihnen die Agentur für Arbeit  
 einen Ersatz für den Lohn bezahlen:

- Sie haben **keine** Arbeit.  
 Dann können Sie Arbeitslosen-Geld bekommen.
- Sie machen eine berufliche **Weiter-Bildung**.  
 Dann können Sie auch Arbeitslosen-Geld bekommen.
- Sie haben mehrere **versicherungs-pflichtige** Beschäftigungen.  
 Und Sie verlieren eine davon.  
 Dann können Sie **Teil-Arbeitslosen-Geld** bekommen.

- Sie arbeiten wegen **Kurzarbeit** weniger Stunden.  
 Oder Sie arbeiten **gar nicht** wegen Kurzarbeit.  
 Dann können Sie **Kurzarbeiter-Geld** bekommen.
- Sie haben eine Behinderung.  
 Und Sie machen bei einer **Maßnahme**  
 zur **Teilhabe am Arbeits-Leben** mit.  
 Dann können Sie **Übergangs-Geld** bekommen.
- Ihr **Arbeit-Geber** bezahlt **kein** Geld für Ihre Arbeit.  
 Weil seine Firma **kein** Geld mehr hat.  
 Dann können Sie **Insolvenz-Geld** bekommen.

## Familie und Beruf



### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familie und Beruf sollen gut zusammen funktionieren.

Für viele Menschen ist das schwierig.

Zum Beispiel,

wenn sie Ihre Kinder betreuen müssen.

Oder wenn sie Familien-Mitglieder pflegen müssen.

Die **Agentur für Arbeit** will diesen Menschen helfen.

Deshalb gibt es viele **Maßnahmen** zur **Arbeits-Förderung** auch in **Teilzeit**.

Die Maßnahme ist dann zum Beispiel nur vormittags.

Suchen Sie eine neue Arbeit?

Und müssen Sie Ihre Kinder betreuen

oder Familien-Mitglieder pflegen?

Dann können Sie der Agentur für Arbeit sagen:

Ich möchte nur eine Arbeit in Teilzeit.

Sie müssen dann auch nur nach einer Teilzeit-Arbeit suchen.

**Berufs-Rückkehrende** können besondere Unterstützung von der Agentur für Arbeit bekommen.

### Kosten für die Kinder-Betreuung, wenn Sie eine Maßnahme machen

Machen Sie eine Maßnahme zur Arbeits-Förderung?

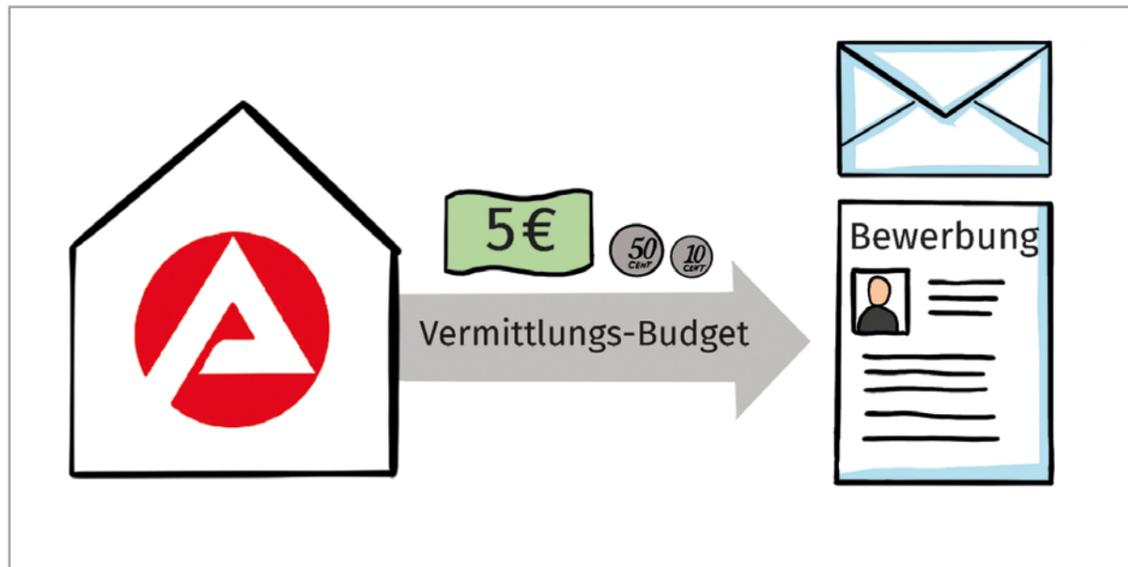
Und Sie brauchen deshalb eine Kinder-Betreuung?

Dann kann die Agentur für Arbeit die Kosten dafür bezahlen.

Die Agentur für Arbeit bezahlt die Kosten nur,

wenn Sie die Kinder-Betreuung nur wegen der Maßnahme brauchen.

## Förderung aus dem Vermittlungs-Budget



Ein Budget ist ein bestimmter Geld-Betrag.

Das Geld darf nur für bestimmte Sachen verwendet werden.

Zum Beispiel für die Kosten für Ihre Bewerbungs-Unterlagen.

Oder für die Fahr-Kosten zum Bewerbungs-Gespräch.

Diese Menschen können eine Förderung aus dem Vermittlungs-Budget bekommen:

- Menschen, die eine Ausbildung suchen
- Menschen, die vielleicht bald ihre Arbeit verlieren
- Menschen ohne Arbeit

Das Geld soll den Menschen dabei helfen, dass sie bald eine neue Arbeit finden.

Die Arbeit muss **versicherungs-pflichtig** sein.

In einer Beratung mit der **Agentur für Arbeit** können Sie besprechen, welche Hilfe Sie brauchen.

Und wie Sie die Hilfe bekommen können.

Geld aus dem Vermittlungs-Budget müssen Sie immer **vorher** beantragen.

Und Sie müssen **vorher** mit Ihrer Agentur für Arbeit sprechen.



08 00 / 45 55 50 0

Mit dem Geld aus dem Vermittlungs-Budget können Sie zum Beispiel diese Dinge bezahlen:

- Fotos für die Bewerbung
- Fahr-Kosten zum Bewerbungs-Gespräch
- Dokumente für Ihre Bewerbung
- Kosten für einen Umzug, wenn Sie für die neue Arbeit umziehen müssen.

Haben Sie eine Arbeit, die Sie vielleicht bald verlieren?

Vielleicht kann Ihnen auch Ihr **Arbeit-Geber** helfen.

Vielleicht kann der Arbeit-Geber die Hilfe bezahlen.

Dann bekommen Sie **kein** Geld aus dem Vermittlungs-Budget.

Das Geld aus dem Vermittlungs-Budget können Sie auch bekommen, wenn Sie in einem anderen Land in Europa arbeiten wollen.

Das geht nur,

wenn Sie mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten.

## Früh-zeitige Arbeit-Suche



Früh-zeitige Arbeit-Suche soll dabei helfen,  
dass die Menschen nicht arbeitslos werden.  
Oder dass die Menschen nur kurz arbeitslos sind.  
Sie müssen deshalb so früh wie möglich  
nach einer neuen Arbeit suchen.

Wissen Sie, dass Sie Ihre Arbeit bald verlieren?  
Zum Beispiel weil Ihr Vertrag endet.  
Oder weil Ihre Ausbildung fertig ist.  
Und Sie dort nach der Ausbildung **nicht** mehr arbeiten können.  
Dann müssen Sie der **Agentur für Arbeit** Bescheid geben.  
Das müssen Sie 3 Monate **bevor** Ihr Vertrag endet machen.

Erfahren Sie erst später,  
dass Sie bald **keine** Arbeit mehr haben?  
Dann müssen Sie sich **sofort** bei der Agentur für Arbeit melden.  
Spätestens 3 Tage nachdem Sie es wissen.

Dafür müssen Sie der Agentur für Arbeit Ihre Daten geben.

Zum Beispiel:

- Ihren Namen
- Ihren Geburtstag
- Ihre Adresse.

Und Sie müssen der Agentur für Arbeit sagen,  
wann Ihre Arbeit endet.

Sie müssen dafür selbst zur Agentur für Arbeit gehen.

Machen Sie dafür einen Termin bei der Agentur für Arbeit aus.



08 00 / 45 55 50 0

Sie müssen sich auch bei der Agentur für Arbeit melden,  
wenn Ihr **Arbeit-Geber** sagt:

Sie können noch länger bei ihm arbeiten.

Aber Sie haben noch **keinen** neuen Vertrag bekommen.

Das gilt **nicht**,

wenn Sie ein **betriebliches Ausbildungs-Verhältnis** haben.

Das bedeutet:

Sie machen eine Ausbildung bei einer Firma.

Und Ihr Arbeit-Geber sagt:

Nach der Ausbildung können Sie weiter in der Firma arbeiten.

Dann müssen Sie sich **nicht** bei der Agentur für Arbeit melden.

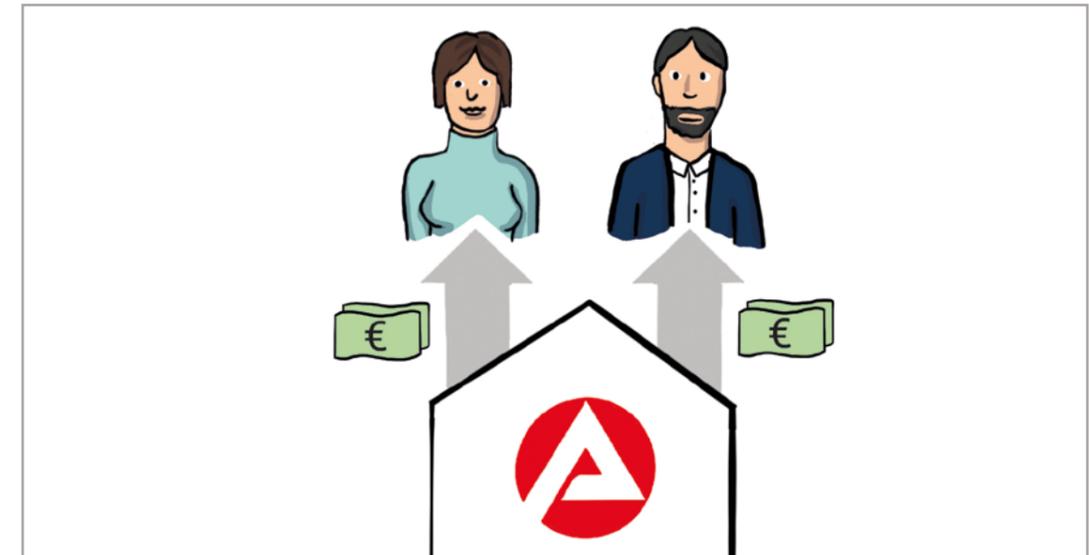
**Achtung!**

Sie können eine **Sperr-Zeit** vom **Arbeitslosen-Geld** bekommen.  
In dieser Zeit bekommen Sie **kein** Arbeitslosen-Geld.

In diesen Fällen können Sie eine Sperr-Zeit bekommen:

- Sie haben sich **nicht** rechtzeitig bei der Agentur für Arbeit gemeldet.
- Sie sind **nicht** zum Termin bei der Agentur für Arbeit gegangen.  
Und Sie haben den Termin **nicht** vorher abgesagt.
- Sie haben Stellen-Angebote von der  
Agentur für Arbeit **nicht** angenommen.  
Und Sie haben **keinen** besonderen Grund dafür gehabt.

## Gleich-Berechtigung von Frauen und Männern



Alle Menschen sind gleich wichtig.  
Alle Menschen sollen die gleichen Leistungen  
von der **Arbeits-Förderung** bekommen.

### Arbeits-Förderung für Frauen

Frauen haben oft Nachteile im Beruf.  
Frauen verdienen oft weniger Geld als Männer.  
Frauen bleiben oft lange Zeit zu Hause.  
Weil sie sich um die Kinder kümmern.  
Die Leistungen von der Arbeits-Förderung sollen Frauen helfen.  
Damit Frauen und Männer im Beruf gleich behandelt werden.

## Chancen-Gleichheit am Arbeits-Markt

Die **Agenturen für Arbeit** finden:

Frauen und Männer sollen die gleichen Möglichkeiten im Beruf haben.

Deshalb gibt es bei der Agentur für Arbeit

**Beauftragte für Chancen-Gleichheit.**

Chancen-Gleichheit bedeutet:

Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Die **Beauftragten für Chancen-Gleichheit**

helfen den **Arbeit-Nehmern.**

Und sie beraten die **Arbeit-Geber.**

Die Beauftragten helfen bei verschiedenen Themen:

- Frauen und Männer sollen die gleichen Möglichkeiten haben.
- Frauen und Männer sollen auch dann arbeiten können, wenn sie kleine Kinder haben.  
Dann brauchen sie andere Arbeits-Zeiten.
- Frauen und Männer sollen nach der Familien-Zeit wieder gut arbeiten können.

## Gründungs-Zuschuss



**Sie wollen selbst-ständig werden?**

**Selbst-ständig bedeutet:**

**Sie haben Ihre eigene Firma.**

**Und Sie sind selbst der Chef.**

**Sie haben keinen **Arbeit-Geber.****

**Sie wollen Ihre eigene Firma gründen?**

**Mit einer eigenen Firma brauchen Sie am Anfang Geld.**

**Vielleicht können Sie den **Gründungs-Zuschuss** bekommen.**

**Sprechen Sie mit Ihrer **Agentur für Arbeit.****



08 00 / 45 55 50 0

## Wann können Sie den Gründungs-Zuschuss bekommen?

Sie können den Gründungs-Zuschuss bekommen, wenn Sie **Arbeitslosen-Geld** bekommen.

Sie müssen der Agentur für Arbeit sagen:

Ich will eine Firma gründen.

Ich will in der Firma arbeiten.

Sie müssen der Agentur für Arbeit auch sagen, was Sie in Ihrer Firma machen wollen.

Dann können Sie eine Beratung bekommen.

Hier können Sie zum Beispiel Beratung bekommen:

- Bei der **Industrie- und Handels-Kammer**
- Bei der **Hand-Werks-Kammer**
- Bei der Bank

Die Beratungs-Stelle schreibt dann eine Bescheinigung für die Agentur für Arbeit.

Das muss in der Bescheinigung stehen:

- Wird Ihre Idee Erfolg haben?
- Wieviel Geld müssen Sie ausgeben, damit Sie die Firma gründen können?
- Wieviel Geld können Sie mit der Firma verdienen?

Diese Bescheinigung nennt man:

**Tragfähigkeits-Bescheinigung.**

Diese Bescheinigung brauchen Sie, damit Sie den Gründungs-Zuschuss bekommen können.

## Wieviel Geld können Sie beim Gründungs-Zuschuss bekommen?

Am Anfang bekommen Sie den Gründungs-Zuschuss für 6 Monate.

Der Gründungs-Zuschuss ist so hoch wie Ihr Arbeitslosen-Geld.

Zusätzlich bekommen Sie noch 300 Euro im Monat.

Dafür sind diese 300 Euro:

- Sie können sich bei der **Kranken-Versicherung** anmelden.
- Sie können sich bei der **Arbeitslosen-Versicherung** anmelden.
- Sie können sich bei der **Renten-Versicherung** anmelden.

Sind die 6 Monate vorbei?

Dann können Sie noch einmal 9 Monate lang Geld bekommen.

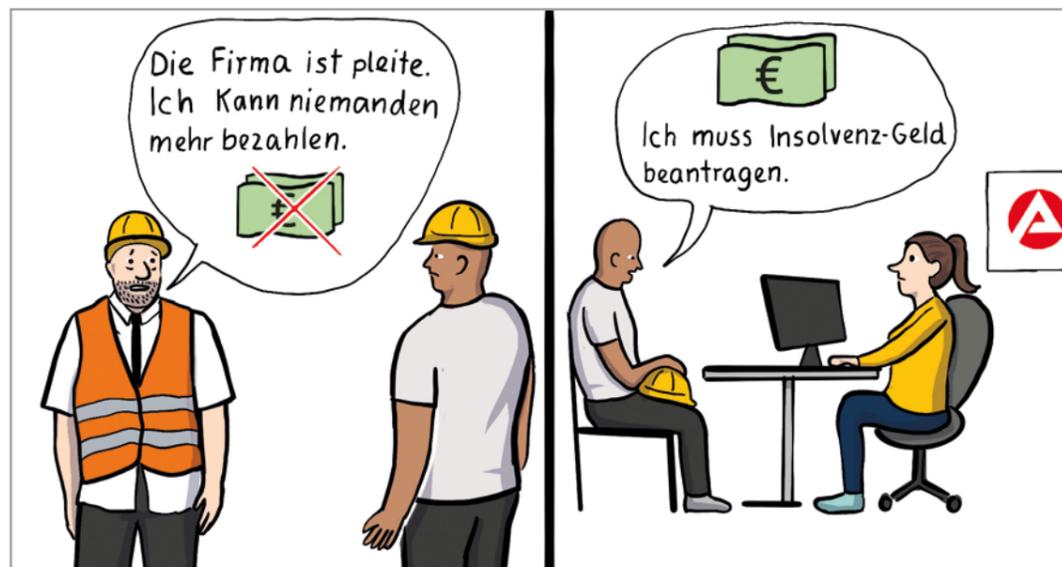
In dieser Zeit bekommen Sie jeden Monat 300 Euro.

Dafür müssen Sie der Agentur für Arbeit zeigen, dass Ihre Firma gut läuft.



08 00 / 45 55 50 0

## Insolvenz-Geld



Insolvenz-Geld ist für Arbeit-Nehmer,  
wenn die Firma keinen Lohn mehr bezahlen kann.

### Was ist Insolvenz?

Insolvenz bedeutet:

Eine Firma hat zu wenig Geld.

Die Firma kann keine Rechnungen mehr bezahlen.

Und die Firma kann den Mitarbeitern keinen Lohn mehr bezahlen.

Vielleicht schuldet die Firma einer anderen Person Geld.

Oder einer anderen Firma.

Die andere Person oder Firma nennt man Gläubiger.

Die Firma kann das Geld an den Gläubiger nicht zurückzahlen.

Dann muss die Firma einen Insolvenz-Antrag stellen.

Den Antrag kann der Chef von der Firma stellen.

Den Antrag kann aber auch der Gläubiger stellen.

Den Insolvenz-Antrag muss die Firma oder der Gläubiger  
beim **Amts-Gericht** stellen.

Man sagt dazu auch:

Ein **Insolvenz-Verfahren** beantragen.

Wird das Insolvenz-Verfahren genehmigt?

Dann bekommt die Firma einen **Insolvenz-Verwalter**.

Der Insolvenz-Verwalter kümmert sich um alles,  
was mit der Insolvenz zu tun hat.

Der Insolvenz-Verwalter ist dann der neue **Arbeit-Geber**.

Der Insolvenz-Verwalter kann Ihnen eine Bescheinigung geben.

Die Bescheinigung heißt:

**Insolvenz-Geld-Bescheinigung.**

Mit der Bescheinigung können Sie bei der **Agentur für Arbeit** beweisen:  
Ihre Firma hat Insolvenz beantragt.

Das steht in der Bescheinigung:

- So viel Lohn haben Sie in den letzten 3 Monaten bekommen.
- So viel Steuern haben Sie bezahlt.
- So viel Beiträge zu den **Sozial-Versicherungen** haben Sie bezahlt.
- Ob Sie noch Anspruch auf Lohn haben.

Mit dieser Bescheinigung können Sie das Insolvenz-Geld  
bei der Agentur für Arbeit beantragen.

## Wann können Sie Insolvenz-Geld bekommen?

Hat Ihre Firma einen Insolvenz-Antrag gestellt?  
 Oder hat ein Gläubiger einen Insolvenz-Antrag gestellt?  
 Und Sie haben seitdem **keinen** Lohn bekommen?  
 Oder Sie haben seitdem weniger Lohn bekommen?  
 Dann können Sie Insolvenz-Geld beantragen.  
 Das Insolvenz-Geld müssen Sie bei der  
 Agentur für Arbeit beantragen.  
 Dafür haben Sie nur wenig Zeit.  
 Sprechen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit.



08 00 / 45 55 50 0

Für den Antrag brauchen Sie eine Insolvenz-Geld-Bescheinigung.  
 Die Bescheinigung bekommen Sie vom Insolvenz-Verwalter.  
 Sie bekommen das Insolvenz-Geld höchstens für 3 Monate.

## So viel Insolvenz-Geld bekommen Sie

Haben Sie in den letzten Monaten **gar keinen** Lohn bekommen?  
 Dann ist das Insolvenz-Geld so hoch wie Ihr Lohn davor war.  
 Haben Sie in den letzten Monaten **weniger** Lohn bekommen?  
 Dann ist das Insolvenz-Geld so hoch wie der Lohn,  
 der Ihnen noch fehlt.

Die Agentur für Arbeit bezahlt für Sie außerdem  
 die Beiträge zu diesen Sozial-Versicherungen:

- Kranken-Versicherung
- Renten-Versicherung
- Pflege-Versicherung
- Arbeitslosen-Versicherung

## Vorschuss von der Agentur für Arbeit

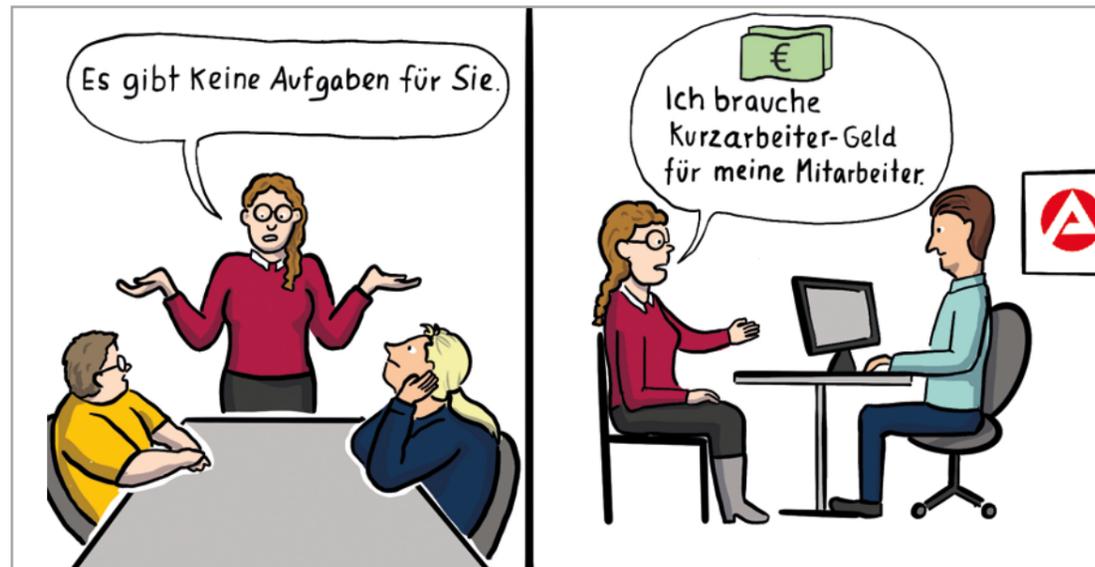
Ist die Insolvenz beantragt?  
 Aber das Amts-Gericht hat die Insolvenz **noch nicht** entschieden?  
 Dann können Sie einen **Vorschuss** auf das Insolvenz-Geld bekommen.

Den Vorschuss können Sie nur dann bekommen:

- Wenn die Insolvenz beantragt ist.
- **Und** wenn Ihr Arbeits-Verhältnis beendet ist.
- **Und** wenn Sie wahrscheinlich Anspruch auf Insolvenz-Geld haben.

Die Agentur für Arbeit entscheidet,  
 wieviel Geld Sie als Vorschuss bekommen.  
 Haben Sie einen Vorschuss bekommen?  
 Dann bekommen Sie den Rest später nachgezahlt.  
 Vielleicht stellt die Agentur für Arbeit später fest:  
 Sie haben **keinen** Anspruch auf Insolvenz-Geld.  
 Dann müssen Sie den Vorschuss zurückzahlen.

## Kurzarbeiter-Geld



### Was ist Kurzarbeit?

Manchmal hat eine Firma nur wenig Arbeit.

Sie hat zu wenig Arbeit für alle Mitarbeiter.

Aber die Firma möchte die Mitarbeiter nicht entlassen.

Denn:

Es gibt nur für kurze Zeit wenig Arbeit.

Bald hat die Firma wieder mehr Arbeit.

Dann kann die Firma Kurzarbeit beantragen.

Den Antrag muss der Arbeit-Geber bei der **Agentur für Arbeit** stellen.

Die Mitarbeiter können dann Kurzarbeiter-Geld bekommen.

Das Kurzarbeiter-Geld soll helfen,

dass die **Arbeit-Nehmer** ihre Arbeits-Stelle behalten können.

### Wer kann Kurzarbeiter-Geld bekommen?

In den folgenden Fällen können Sie Kurzarbeiter-Geld bekommen:

- Sie haben bei Beginn von dem Arbeits-Ausfall eine **versicherungs-pflichtige** Arbeit.
- Sie machen nach Beginn von dem Arbeits-Ausfall eine versicherungs-pflichtige Arbeit weiter.
- Sie haben Ihren Arbeits-Vertrag **nicht** gekündigt.
- Der **Arbeit-Geber** hat Ihnen **nicht** gekündigt.

In den folgenden Fällen bekommen Sie kein Kurzarbeiter-Geld:

- Sie bekommen **Arbeitslosen-Geld**.
  - Sie bekommen **Kranken-Geld**.
  - Sie bekommen **Übergangs-Geld**.
  - Sie machen eine **Weiter-Bildung**.
- Und Sie arbeiten deshalb **nicht**.

### Wie lange können Sie Kurzarbeiter-Geld bekommen?

Sie bekommen das Kurzarbeiter-Geld höchstens für 1 Jahr.

Die Regierung kann die Zeit verlängern.

Zum Beispiel:

Wenn die Situation auf dem **Arbeits-Markt** überall schlecht ist.

Dann können Sie bis zu 2 Jahre Kurzarbeiter-Geld bekommen.

## So viel Kurzarbeiter-Geld bekommen Sie

In der Kurzarbeit arbeiten Sie weniger Stunden.  
Vom Arbeit-Geber bekommen Sie nur den Lohn,  
für die Stunden die Sie arbeiten.  
Und Sie bekommen das Kurzarbeiter-Geld.

Zum Beispiel:

Sie arbeiten nur die Hälfte von Ihrer normalen Arbeits-Zeit.  
Dann bekommen Sie auch nur die Hälfte von Ihrem Lohn.  
Zusätzlich bekommen Sie das Kurzarbeiter-Geld.

Oder:

Die Firma hat **gar keine** Arbeit.

Sie arbeiten **gar nicht**.

Dann bekommen Sie **keinen** Lohn.

Aber Sie bekommen das Kurzarbeiter-Geld.

Wieviel Kurzarbeiter-Geld bekommen Sie dann?

Das hängt davon ab,

wieviel Lohn Ihnen fehlt.

Sie bekommen etwas mehr als die Hälfte von dem Lohn,  
der Ihnen fehlt.

Haben Sie Kinder,

die bei Ihnen wohnen?

Dann bekommen Sie noch ein bisschen mehr.

## So bekommen Sie Kurzarbeiter-Geld

Das Geld bekommen Sie von Ihrem Arbeit-Geber.

Der Arbeit-Geber bekommt das Geld dafür  
von der Agentur für Arbeit.

Dafür muss der Arbeit-Geber einen Antrag  
bei der Agentur für Arbeit stellen.

Sie selbst müssen dafür **keinen** Antrag stellen.

## Andere Arten von Kurzarbeit

### Kurzarbeiter-Geld bei Heim-Arbeit

Heim-Arbeit bedeutet:

Sie arbeiten zu Hause für einen Arbeit-Geber.

Auch dann können Sie Kurzarbeiter-Geld bekommen.

Sie können das Kurzarbeiter-Geld bekommen,  
wenn Sie nur noch wenige Aufträge haben.

Oder wenn Sie **gar keine** Aufträge mehr haben.

Dafür muss der Arbeit-Geber einen Antrag  
bei der Agentur für Arbeit stellen.

### Saison-Kurzarbeiter-Geld

Das **Saison-Kurzarbeiter-Geld** ist zum Beispiel für die Firmen im Bau-Gewerbe.

Saison ist ein anderes Wort für Jahres-Zeit.

Im Bau-Gewerbe gibt es im Winter weniger Arbeit.

Denn:

Im Winter ist oft schlechtes Wetter.

Auf der Bau-Stelle ist es dann nass und rutschig.

Das ist sehr gefährlich.

Die Bau-Arbeiter können deshalb weniger arbeiten.

Sie verdienen dann weniger Geld.

Das Saison-Kurzarbeiter-Geld soll dabei helfen:

Die Bau-Arbeiter sollen ihre Arbeit behalten können.

Und sie sollen genug Lohn bekommen.

Das Saison-Kurzarbeiter-Geld gibt es nur in dieser Zeit:

Vom 1. Dezember bis zum 31. März.

## Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung



**Maßnahmen** zur Aktivierung und **beruflichen Eingliederung** sind Kurse.

**Aktivierung** bedeutet hier:

Sie sollen eine Arbeit finden.

Und Sie sollen sich gut auf die Arbeit vorbereiten können.

Die Kurse können Sie zum Beispiel bei einem **Bildungs-Anbieter** machen.

Oder bei einem **Arbeit-Geber**.

In diesen Fällen können die Maßnahmen Ihnen helfen:

- Sie suchen einen Ausbildungs-Platz.
- Sie suchen eine Arbeit.
- Sie wollen eine selbst-ständige Arbeit anfangen.
- Sie verlieren Ihre Arbeit vielleicht bald.

## Wie lange dauern die Maßnahmen?

Die Maßnahmen sind unterschiedlich lang.

Machen Sie die Maßnahme bei einem Arbeit-Geber?

Dann darf die Maßnahme höchstens 6 Wochen dauern.

Sind Sie schon sehr lange arbeitslos?

Oder haben Sie große Probleme,

eine Arbeit zu finden?

Dann darf die Maßnahme höchstens 12 Wochen lang dauern.

Machen Sie eine Maßnahme,

damit Sie wichtige Sachen für Ihre Arbeit lernen?

Dann darf die Maßnahme höchstens 8 Wochen dauern.

Manche Maßnahmen können auch länger dauern.

Zum Beispiel Bewerbungs-Training.

Aber auch andere Maßnahmen dauern länger als 8 Wochen.

Die meisten zählen dann als **Weiter-Bildung**.

Dafür gelten andere Regeln.

Sprechen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit.



08 00 / 45 55 50 0

## Wer bezahlt die Maßnahmen?

Die **Agentur für Arbeit** bezahlt die Maßnahmen.

Die Agentur für Arbeit bezahlt die Maßnahmen aber nur, wenn die Maßnahme für Sie wichtig ist.

Damit Sie eine Arbeit finden.

Oder damit Sie Ihre Arbeit behalten können.

Haben Sie Anspruch auf **Arbeitslosen-Geld**?

Dann können Sie auch Arbeitslosen-Geld bekommen, solange Sie die Maßnahme machen.

## Wo können Sie die Maßnahmen machen?

Die Agentur für Arbeit kann Ihnen eine Maßnahme vorschlagen.

Sie können sich auch selbst eine Maßnahme suchen.

Die Agentur für Arbeit muss dann aber einverstanden sein.

Die Agentur für Arbeit kann Ihnen sagen,

wo Sie die Maßnahme machen müssen.

Oder die Agentur für Arbeit gibt Ihnen einen

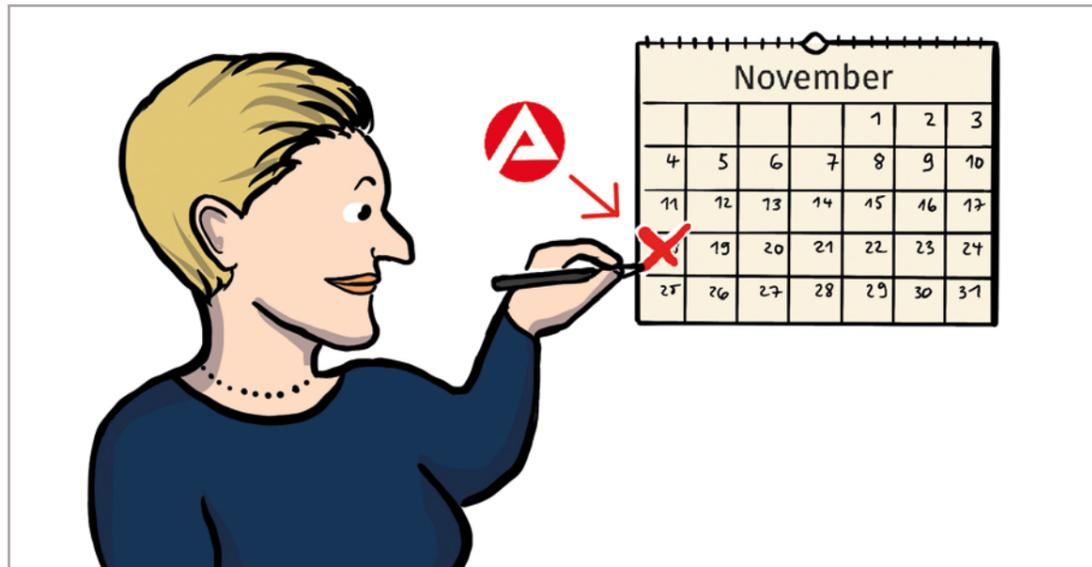
**Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein**.

Mit dem Gutschein können Sie aussuchen, wo Sie die Maßnahme machen wollen.

Die Agentur für Arbeit sagt Ihnen,

wo der Gutschein überall gilt.

## Melde-Pflicht



Sind Sie bei der **Agentur für Arbeit** als arbeitslos gemeldet?  
 Dann muss die Agentur für Arbeit Sie immer erreichen können.  
 Und Sie müssen zu den Terminen kommen.  
 Das nennt man **Melde-Pflicht**.

Die Agentur für Arbeit kann Ihnen Termine geben.  
 Zum Beispiel zur Berufs-Beratung.  
 Oder wenn die Agentur für Arbeit mit Ihnen  
 über die **Leistungen** sprechen möchte.

Die Agentur für Arbeit kann Sie auch zu anderen Terminen schicken.  
 Zum Beispiel zu einem Arzt,  
 wenn das für Ihre Arbeit wichtig ist.

Zu diesen Terminen müssen Sie kommen.  
 Sie müssen auch dann zu den Terminen kommen,  
 wenn Ihr Anspruch auf **Arbeitslosen-Geld** ruht.

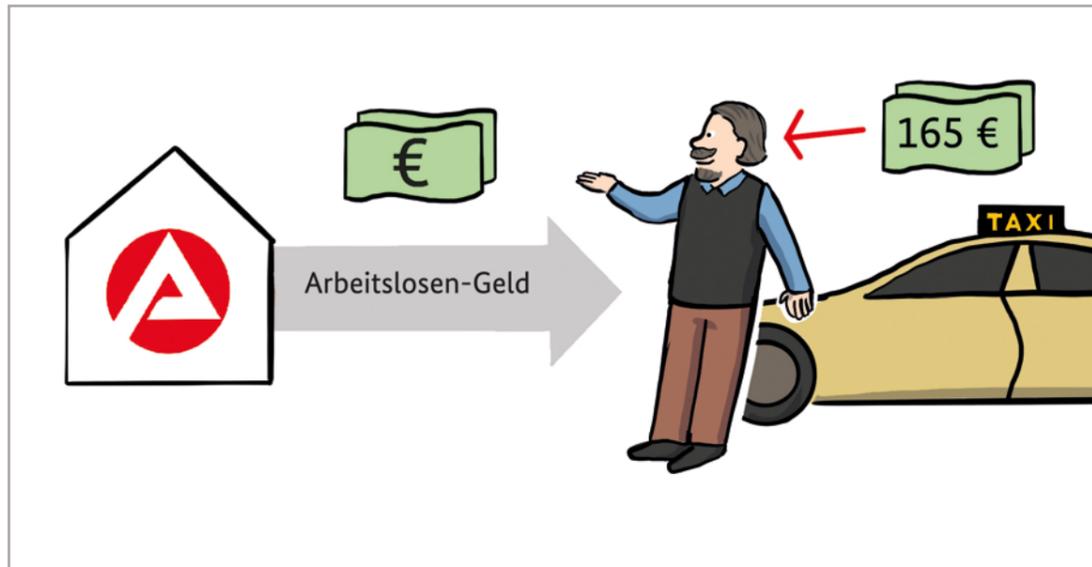
Das bedeutet:  
 Sie sind arbeitslos gemeldet.  
 Aber Sie bekommen gerade **kein** Arbeitslosen-Geld,  
 weil Sie ein anderes Geld bekommen.  
 Zum Beispiel **Kranken-Geld**.  
 Dann ruht der Anspruch auf Arbeitslosen-Geld.  
 Können Sie zu einem Termin **nicht** kommen?  
 Dann sagen Sie sofort Bescheid.

## Wenn Sie umziehen

Bekommen Sie Arbeitslosen-Geld?  
 Und ziehen Sie in eine andere Stadt?  
 Dann ist vielleicht eine andere Agentur für Arbeit für Sie zuständig.  
 Melden Sie sich gleich nach Ihrem Umzug bei der neuen Agentur für Arbeit.

Sie müssen sich auch bei der neuen Agentur für Arbeit melden,  
 wenn Sie **kein** Arbeitslosen-Geld bekommen.  
 Aber wenn Sie einen Ausbildungs-Platz suchen.  
 Oder wenn Sie eine Arbeit suchen.

## Neben-Einkommen



Wenn Sie **Arbeitslosen-Geld** bekommen,  
können Sie trotzdem Geld verdienen.

Das nennt man **Neben-Einkommen**.

Sie dürfen dabei höchstens 15 Stunden in der Woche arbeiten.

### So hoch darf das Neben-Einkommen sein

Für das Neben-Einkommen gibt es einen Frei-Betrag.

Das sind 165 Euro im Monat.

Verdienen Sie höchstens 165 Euro im Monat?

Dann wird das Geld **nicht** angerechnet.

Das bedeutet:

Sie bekommen trotzdem das ganze Arbeitslosen-Geld.

Verdienen Sie mehr als 165 Euro im Monat?

Dann wird ihr Lohn auf das Arbeitslosen-Geld angerechnet.

Das bedeutet:

Sie bekommen weniger Arbeitslosen-Geld.

Zum Beispiel:

Sie verdienen 265 Euro im Monat.

Das sind 100 Euro mehr als der Frei-Betrag.

Deshalb bekommen Sie 100 Euro weniger Arbeitslosen-Geld.

### Bescheinigung für das Neben-Einkommen

Sie arbeiten und bekommen Geld von der **Agentur für Arbeit**?

Dann muss Ihr **Arbeit-Geber** Ihnen eine Bescheinigung schreiben.

Das muss in der Bescheinigung stehen:

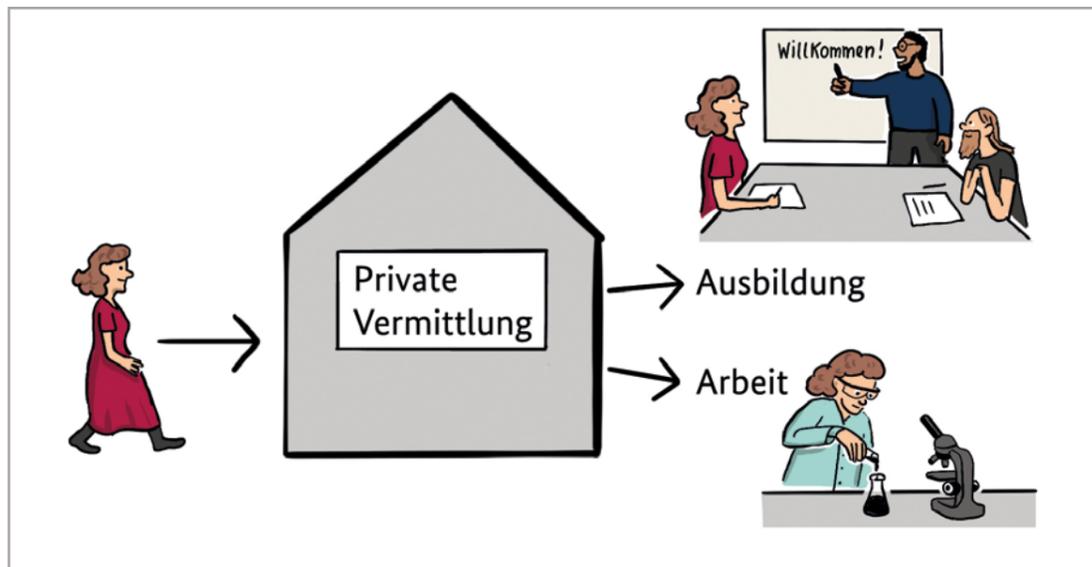
- Diese Arbeit machen Sie.
- So lange machen Sie die Arbeit schon.
- So viel Geld verdienen Sie.
- So viele Stunden arbeiten Sie dort.

Die Bescheinigung müssen Sie an die Agentur für Arbeit schicken.

Ihr Arbeit-Geber kann die Bescheinigung auch selbst  
an die Agentur für Arbeit schicken.

Das darf ihr Arbeit-Geber aber nur machen,  
wenn Sie es ihm erlauben.

## Private Arbeits-Vermittlung und private Ausbildungs-Vermittlung



Eine private Arbeits-Vermittlung kann Ihnen helfen,  
wenn Sie eine Arbeit suchen.

Eine private Ausbildungs-Vermittlung kann Ihnen helfen,  
wenn Sie einen Ausbildungs-Platz suchen.

So können Sie vielleicht besser eine Arbeit finden.

Oder einen Ausbildungs-Platz.

Sie müssen mit dem privaten Vermittler einen Vertrag machen.

Im Vertrag steht zum Beispiel:

- So viel kostet die Vermittlung.
- Das macht der Vermittler mit Ihren Daten.

## Was kostet die private Arbeits-Vermittlung?

Die private Arbeits-Vermittlung darf höchstens 2 Tausend Euro kosten.

Sie müssen den privaten Vermittler nur dann bezahlen,  
wenn Sie eine Arbeit finden.

Und wenn der Vermittler Ihnen dabei geholfen hat.

Für manche Berufe gelten andere Regeln.

Zum Beispiel für:

- Sportler
- Künstler

Der Vermittler kann dann mehr Geld verlangen.

Wieviel Geld kann er verlangen?

Das kommt darauf an,

wieviel Sie in dem Beruf verdienen.

Haben Sie nur wenig Geld?

Dann können Sie mit dem Vermittler ausmachen,  
dass Sie immer wieder einen kleinen Teil von den Kosten bezahlen.

Oder dass Sie erst später bezahlen.

Das muss dann im Vertrag stehen.

Der Vermittler darf **nicht** von Ihnen verlangen,  
dass Sie **vorher** bezahlen.

Sie müssen erst dann bezahlen,

wenn der private Arbeits-Vermittler für Sie eine Arbeit gefunden hat.

Der Vermittler darf **kein** zusätzliches Geld von Ihnen verlangen.

Zum Beispiel Geld dafür,

dass der Vermittler Ihre Bewerbung schreibt.

Haben Sie einen **Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein**?

Dann bezahlt die **Agentur für Arbeit** die Kosten für den privaten Arbeits-Vermittler.

Die Agentur für Arbeit kann Ihnen sagen, für welche Vermittler sie Kosten bezahlen.

Denn die Agentur für Arbeit bezahlt **nicht** für jeden Vermittler. Der private Arbeits-Vermittler muss eine Zulassung haben.

Nur dann bezahlt die Agentur für Arbeit die Kosten.

Der Vermittler bekommt das Geld dann direkt von der Agentur für Arbeit. Sie müssen **nichts** selbst bezahlen.

## Was kostet die private Ausbildungs-Vermittlung?

Für die private Ausbildungs-Vermittlung können Sie

**keinen** Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein bekommen.

Die private Ausbildungs-Vermittlung ist trotzdem für Sie kostenlos.

Für die Vermittlung von einem Ausbildungs-Platz

darf der Vermittler nur Geld vom **Arbeit-Geber** verlangen.

## Saison-Kurzarbeiter-Geld



## Was ist Saison-Kurzarbeiter-Geld?

Das **Saison-Kurzarbeiter-Geld** ist zum Beispiel für die Firmen im Bau-Gewerbe.

**Saison** ist ein anderes Wort für Jahres-Zeit.

Das **Saison-Kurzarbeiter-Geld** soll dabei helfen:

**Die Bau-Arbeiter sollen ihre Arbeit behalten können.**

**Und sie sollen genug Lohn bekommen.**

**Das Saison-Kurzarbeiter-Geld gibt es nur in dieser Zeit:**

**Vom 1. Dezember bis zum 31. März.**

Im Bau-Gewerbe gibt es im Winter weniger Arbeit.

Denn:

Im Winter ist oft schlechtes Wetter.

Auf der Bau-Stelle ist es dann nass und rutschig.

Das ist sehr gefährlich.

Die Bau-Arbeiter können deshalb weniger arbeiten.

Sie verdienen dann weniger Geld.

## Wer kann Saison-Kurzarbeiter-Geld bekommen?

Das Saison-Kurzarbeiter-Geld ist nur für Firmen im Bau-Gewerbe.

Dazu gehören zum Beispiel diese Berufe:

- Bau-Arbeiter
- Dach-Decker
- Garten-Bauer
- Landschafts-Bauer
- Sport-Platz-Bauer
- Gerüst-Bauer

In diesen Fällen können Sie Saison-Kurzarbeiter-Geld bekommen:

- Sie haben eine **versicherungs-pflichtige** Arbeit.
- Sie haben Ihren Arbeits-Vertrag **nicht** gekündigt.
- Der **Arbeit-Geber** hat Ihnen **nicht** gekündigt.

In diesen Fällen bekommen Sie **kein** Saison-Kurzarbeiter-Geld:

- Sie bekommen **Arbeitslosen-Geld**.
- Sie bekommen **Kranken-Geld**.
- Sie bekommen **Übergangs-Geld**.
- Sie machen eine **Weiter-Bildung**.

Und Sie arbeiten deshalb **nicht**.

## Wie lange können Sie Saison-Kurzarbeiter-Geld bekommen?

Sie bekommen das Saison-Kurzarbeiter-Geld höchstens 4 Monate lang.

Sie bekommen das Saison-Kurzarbeiter-Geld nur in dieser Zeit:

Vom 1. Dezember bis zum 31. März.

## Wie viel Saison-Kurzarbeiter-Geld bekommen Sie?

In der Kurzarbeit arbeiten Sie weniger Stunden.

Vom Arbeit-Geber bekommen Sie den Lohn für die Stunden, die Sie arbeiten.

Und Sie bekommen das Saison-Kurzarbeiter-Geld.

Zum Beispiel:

Sie arbeiten nur die Hälfte von Ihrer normalen Arbeits-Zeit.

Dann bekommen Sie auch nur die Hälfte von Ihrem Lohn.

Zusätzlich bekommen Sie das Saison-Kurzarbeiter-Geld.

Oder:

Die Firma hat **gar keine** Arbeit.

Sie arbeiten **gar nicht**.

Dann bekommen Sie **keinen** Lohn.

Aber Sie bekommen das Saison-Kurzarbeiter-Geld.

Wieviel Saison-Kurzarbeiter-Geld bekommen Sie?

Das hängt davon ab,  
wieviel Lohn Ihnen fehlt.

Sie bekommen etwas mehr als die Hälfte von dem Lohn,  
der Ihnen fehlt.

Haben Sie Kinder,  
die bei Ihnen wohnen?

Dann bekommen Sie noch ein bisschen mehr.

## Wie können Sie das Saison-Kurzarbeiter-Geld bekommen?

Ihr Arbeit-Geber muss einen Antrag stellen.

Den Antrag muss der Arbeit-Geber bei der **Agentur für Arbeit** stellen.

Der Arbeit-Geber muss den Antrag spätestens nach 3 Monaten stellen.

Sie bekommen das Saison-Kurzarbeiter-Geld vom Arbeit-Geber.

Sie selbst müssen dafür **keinen** Antrag stellen.

## Zusätzliche Leistungen

Für manche Berufe gibt es noch mehr **Leistungen**.

Für diese Leistungen müssen Sie **keine** Steuern bezahlen.

Und Sie müssen **keine** Beiträge zu den **Sozial-Versicherungen** bezahlen.

Das sind die zusätzlichen Leistungen:

- **Beiträge zu den Sozial-Versicherungen**

Der Arbeit-Geber bezahlt einen Teil von Ihren Beiträgen zu den Sozial-Versicherungen.

In der Saison-Kurzarbeit bekommt der Arbeit-Geber das Geld erstattet.

Er bekommt das Geld von der Agentur für Arbeit.

Das hilft dem Arbeit-Geber,

dass er die **Arbeit-Nehmer** bezahlen kann.

Auch wenn es nur wenig Arbeit gibt.

- **Mehr-Aufwands-Winter-Geld**

Mit dem Mehr-Aufwands-Winter-Geld bekommen Sie mehr Geld.

Sie bekommen 1 Euro mehr für jede Stunde, die Sie arbeiten.

Das Winter-Geld bekommen Sie von Ihrem Arbeit-Geber.

Der Arbeit-Geber muss das Winter-Geld beantragen.

Das Winter-Geld bekommen Sie nur in dieser Zeit:

Vom 15. Dezember bis zum 28. Februar.

In einem Schalt-Jahr bekommen Sie das Winter-Geld bis zum 29. Februar.

Im Dezember bekommen Sie das Winter-Geld höchstens für 90 Stunden.

Im Januar und im Februar bekommen Sie das Winter-Geld höchstens für 180 Stunden.

- **Zuschuss-Winter-Geld**

Haben Sie Über-Stunden?

Über-Stunden bedeutet:

Sie haben an manchen Tagen länger gearbeitet.

Sie haben mehr gearbeitet,

als in Ihrem Arbeits-Vertrag steht.

Sie können dafür an anderen Tagen weniger arbeiten.

So können Sie die Über-Stunden ausgleichen.

Das nennt man:

Über-Stunden abbauen.

Bauen Sie in der Saison-Kurzarbeit Über-Stunden ab?

Dann bekommen Sie für jede Über-Stunde zusätzlich 2 Euro und 50 Cent.

Das nennt man Zuschuss-Winter-Geld.

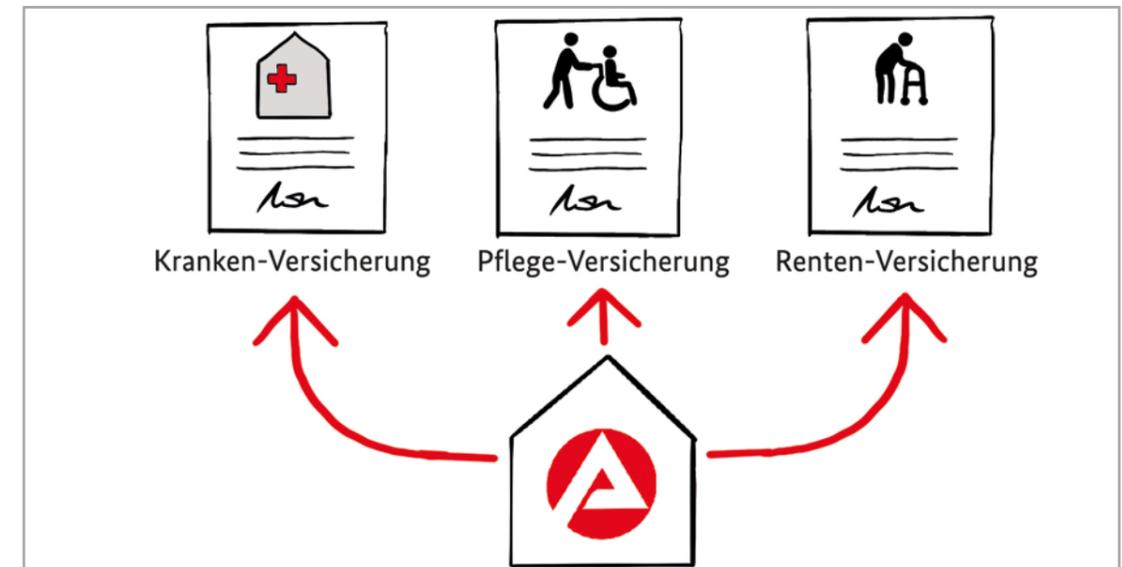
Der Arbeit-Geber muss das Zuschuss-Winter-Geld beantragen.

Sie bekommen das Zuschuss-Winter-Geld vom Arbeit-Geber.

Wenn Sie Zuschuss-Winter-Geld bekommen,  
dann bekommen Sie **kein** Saison-Kurzarbeiter-Geld.  
Haben Sie alle Über-Stunden abgebaut?  
Dann können Sie Saison-Kurzarbeiter-Geld bekommen.

Für diese Leistungen müssen Sie **keine** Steuern bezahlen.  
Und Sie müssen **keine** Beiträge zu den Sozial-Versicherungen bezahlen.

## Sozial-Versicherungen und Arbeitslosen-Geld



Bekommen Sie **Arbeitslosen-Geld**?

Dann bezahlt die Agentur für Arbeit Ihre Beiträge  
zu diesen Sozial-Versicherungen:

- Kranken-Versicherung
- Pflege-Versicherung
- Renten-Versicherung

Manche Menschen müssen **keine** Beiträge  
zu den Sozial-Versicherungen bezahlen.

Wollen diese Menschen trotzdem versichert sein?

Dann kann die Agentur für Arbeit die Beiträge bezahlen.

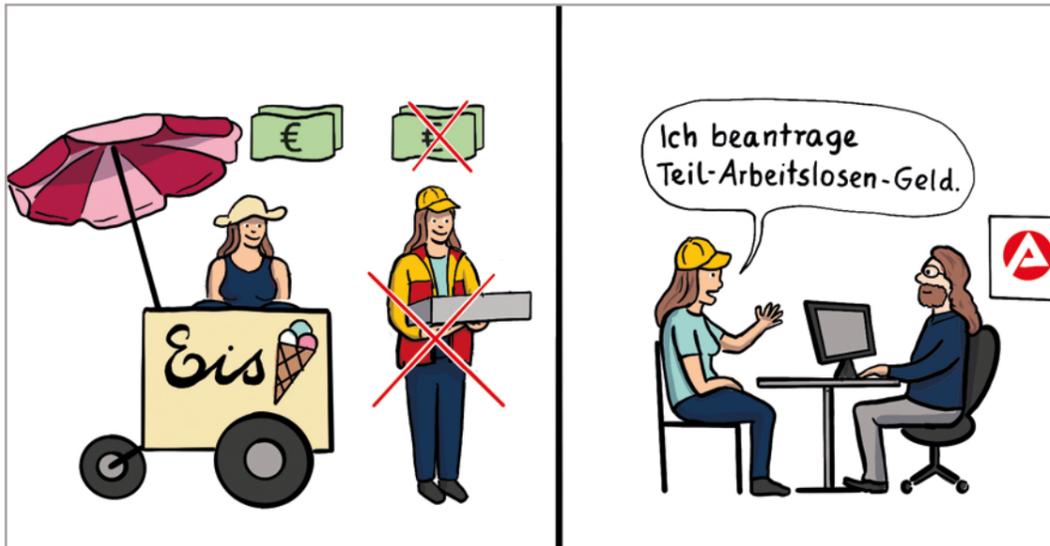
Dafür gibt es Regeln.

Sprechen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit



08 00 / 45 55 50 0

## Teil-Arbeitslosen-Geld



**Sie können Teil-Arbeitslosen-Geld bekommen,  
wenn Sie mehrere Arbeits-Plätze haben.  
Und wenn Sie einen davon verlieren.**

In diesen Fällen bekommen Sie Teil-Arbeitslosen-Geld:

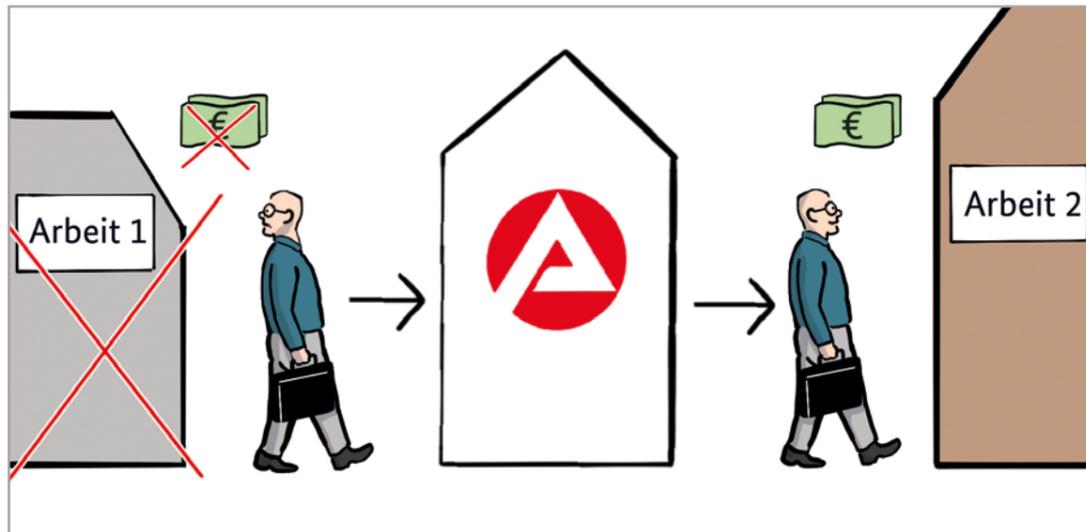
- Sie haben mehrere Arbeits-Plätze  
und Sie verlieren einen von diesen Arbeits-Plätzen.  
Die Arbeits-Plätze müssen **versicherungs-pflichtig** sein.  
Und Sie müssen einen neuen Arbeits-Platz suchen.
- Sie haben der **Agentur für Arbeit** gesagt:  
Ich bin teil-arbeitslos.
- Sie haben in den letzten 2 Jahren mindestens  
2 Arbeits-Plätze gehabt.  
Und Sie hatten die 2 Arbeits-Plätze  
mindestens 1 Jahr lang gleichzeitig.

Für das Teil-Arbeitslosen-Geld gibt es Regeln.

Das sind die gleichen Regeln wie für das **Arbeitslosen-Geld**.

Aber Sie bekommen das Teil-Arbeitslosen-Geld höchstens 6 Monate lang.

## Transfer-Leistungen



Transfer bedeutet Übergang.

Die Transfer-Leistungen helfen Ihnen beim Übergang von einer Arbeit zu einer neuen Arbeit.

Die Transfer-Leistungen sind:

- Transfer-Maßnahmen
- Transfer-Kurzarbeiter-Geld

In diesen Fällen bekommen Sie Transfer-Leistungen:

- Ihre Firma muss schließen.  
Und deshalb verlieren Sie Ihre Arbeit.
- Ihre Firma zieht um.  
Und der neue Ort ist zu weit weg.  
Und Sie verlieren deshalb Ihre Arbeit.

Die Transfer-Leistungen sollen Ihnen dabei helfen, dass Sie schnell eine neue Arbeit finden.  
Und dass Sie nicht arbeitslos werden.

## Transfer-Maßnahmen

### Was ist eine Transfer-Maßnahme?

Hat Ihr **Arbeit-Geber** keine Arbeit mehr für Sie?  
Dann können Sie eine Transfer-Maßnahme machen.  
Die Maßnahme machen Sie noch bei Ihrem Arbeit-Geber.  
Ein Berater hilft Ihnen bei der Suche nach einer neuen Arbeit.

### Wer bezahlt die Transfer-Maßnahmen?

Die **Agentur für Arbeit** kann die Transfer-Maßnahme in diesen Fällen bezahlen:

- Ihr Arbeit-Geber hat eine Beratung von der Agentur für Arbeit bekommen.
- Und Sie machen die Maßnahme bei einem **Träger**.  
Und wenn der Arbeit-Geber auch einen Teil von den Kosten bezahlt.
- Und wenn die Maßnahme Ihnen dabei helfen soll, eine neue Arbeit zu finden.
- Und wenn die Agentur für Arbeit den Träger zugelassen hat.

Nach der Maßnahme dürfen Sie **nicht** wieder in Ihrer alten Firma arbeiten.  
Sie dürfen auch **nicht** in einer Firma arbeiten, die zu Ihrer alten Firma gehört.  
Sonst bezahlt die Agentur für Arbeit die Maßnahme **nicht**.

Ihr Arbeit-Geber muss für die Maßnahme einen Antrag stellen.  
Das muss der Arbeit-Geber tun,  
**bevor** die Maßnahme beginnt.

### Wieviel bezahlt die Agentur für Arbeit?

Die Agentur für Arbeit bezahlt die Hälfte von den Kosten für die Maßnahme.

Die Agentur für Arbeit bezahlt höchstens 2 Tausend und 500 Euro.

Machen Sie eine Transfer-Maßnahme?

Dann bezahlt die Agentur für Arbeit in dieser Zeit

**keine** andere **Maßnahme** für Sie.

### Transfer-Kurzarbeiter-Geld

Hat Ihr Arbeit-Geber **keine** Arbeit mehr für Sie?

Und machen Sie eine Transfer-Maßnahme?

Dann können Sie Transfer-Kurzarbeiter-Geld bekommen.

Das Transfer-Kurzarbeiter-Geld soll Ihnen in diesen Fällen helfen:

- Sie sollen **nicht** arbeitslos werden.
- Sie sollen schnell eine neue Arbeit finden.

Dazu wechseln Sie in eine Transfer-Gesellschaft.

Eine Transfer-Gesellschaft ist eine Firma.

Die Firma ist dann Ihr neuer Arbeit-Geber.

Dazu macht Ihr Arbeit-Geber einen Vertrag mit Ihnen und mit der Transfer-Gesellschaft.

Bei der Transfer-Gesellschaft müssen Sie aber **nicht** arbeiten.

Diese Dinge können Sie in der Transfer-Gesellschaft machen:

- Sie bekommen Beratung.
- Sie bekommen Hilfe, Bewerbungen zu schreiben.
- Sie bekommen Hilfe, eine neue Arbeit zu finden.
- Sie können eine **Weiter-Bildung** machen.

Die Transfer-Gesellschaft arbeitet eng mit der Agentur für Arbeit zusammen.

In diesen Fällen können Sie Transfer-Kurzarbeiter-Geld bekommen:

- In Ihrer Firma gibt es Veränderungen.  
Zum Beispiel, weil die Firma schließen muss.
- Und Ihr Arbeit-Geber hat eine Beratung von der Agentur für Arbeit bekommen.
- Und Ihr Arbeit-Geber hat das Transfer-Kurzarbeiter-Geld beantragt.
- Und Sie haben eine **versicherungs-pflichtige** Arbeit in der Firma.
- Und Sie wechseln in eine Transfer-Gesellschaft.
- Und Sie haben sich **vorher** bei der Agentur für Arbeit arbeit-suchend gemeldet.
- Und Sie machen eine Beratung bei der Transfer-Gesellschaft.  
Bei der Beratung geht es darum, welche Möglichkeiten Sie haben.

Das Transfer-Kurzarbeiter-Geld bekommen Sie höchstens 12 Monate lang.

In dieser Zeit muss Ihr Arbeit-Geber Ihnen helfen, eine neue Arbeit zu finden.

Oder die Transfer-Gesellschaft muss Ihnen helfen, eine neue Arbeit zu finden.

Vielleicht machen Sie eine Weiter-Bildung in der Transfer-Gesellschaft.

### Wieviel Transfer-Kurzarbeiter-Geld bekommen Sie?

Sie bekommen **keinen** Lohn.

Aber Sie bekommen das Transfer-Kurzarbeiter-Geld.

Die Höhe vom Transfer-Kurzarbeiter-Geld hängt davon ab, wieviel Lohn Sie bisher bekommen haben.

Sie bekommen etwas mehr als die Hälfte von Ihrem früheren Lohn.

Haben Sie Kinder, die bei Ihnen wohnen?

Dann bekommen Sie ein bisschen mehr.

### Wie bekommen Sie das Transfer-Kurzarbeiter-Geld?

Sie bekommen das Transfer-Kurzarbeiter-Geld von Ihrem Arbeit-Geber.

Ihr Arbeit-Geber muss das Transfer-Kurzarbeiter-Geld bei der Agentur für Arbeit beantragen.

Sie selbst müssen **keinen** Antrag stellen.

### Weiter-Bildung bei Transfer-Kurzarbeiter-Geld

Bekommen Sie Transfer-Kurzarbeiter-Geld?

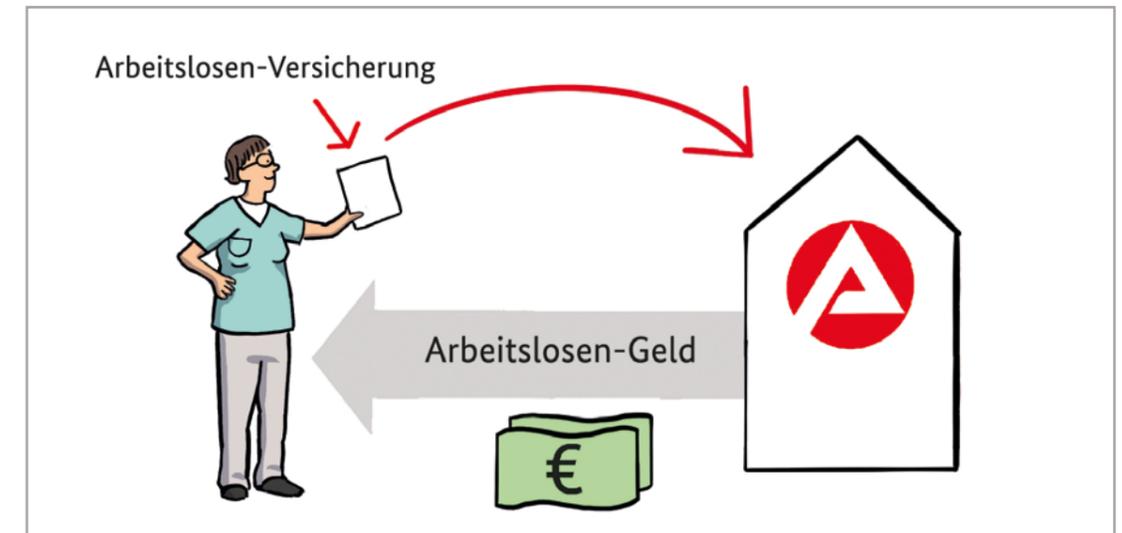
Dann können Sie trotzdem eine Weiter-Bildung machen.

In diesen Fällen kann die Agentur für Arbeit einen Teil von der Weiter-Bildung bezahlen:

- Ihr Arbeit-Geber bezahlt mindestens die Hälfte von den Kosten von der Weiter-Bildung.
- **Und** die Agentur für Arbeit hat die Maßnahme und den **Bildungs-Anbieter** zugelassen.
- **Und** Sie haben eine Beratung von der Agentur für Arbeit bekommen.

Dauert die Weiter-Bildung länger als Ihre Arbeit bei der Transfer-Gesellschaft? Dann kann die Agentur für Arbeit trotzdem einen Teil von der Weiter-Bildung bezahlen.

## Versicherungs-Pflicht zur Arbeitslosen-Versicherung



Diese Menschen brauchen eine Arbeitslosen-Versicherung:

- **Menschen, die für ihre Arbeit Lohn bekommen.**
- **Menschen, die eine Berufs-Ausbildung machen.**

Der Arbeit-Geber bezahlt die Hälfte von den Beiträgen von Ihrer Arbeitslosen-Versicherung.

Die andere Hälfte müssen Sie selbst bezahlen.

Sie müssen dafür aber **nichts** tun.

Sie müssen das Geld **nicht** selbst an die Versicherung bezahlen.

Der Arbeit-Geber bezahlt das Geld von Ihrem Lohn an die Versicherung.

Sie bekommen dafür etwas weniger Lohn.

Sind Sie selbst-ständig?

Dann müssen Sie die Beiträge zur Arbeitslosen-Versicherung selbst bezahlen.

## Versicherungs-Pflicht bei einer geringfügigen Beschäftigung

Haben Sie eine geringfügige Beschäftigung?

Dann müssen Sie **keinen** Beitrag zur Arbeitslosen-Versicherung zahlen.

Geringfügige Beschäftigung bedeutet:

Sie bekommen höchstens 520 Euro im Monat.

Die geringfügige Beschäftigung nennt man auch:  
Mini-Job.

Manche Menschen haben mehrere Mini-Jobs.

Bei jedem Mini-Job bekommen Sie höchstens 520 Euro im Monat.

Insgesamt bekommen Sie aber mehr als 520 Euro im Monat.

Dann müssen Sie Beiträge zur Arbeitslosen-Versicherung zahlen.

## Versicherungs-Pflicht bei einer kurzfristigen Beschäftigung

Kurzfristige Beschäftigung bedeutet:

Die Arbeit dauert höchstens 3 Monate in einem Jahr.

Oder die Arbeit dauert höchstens 70 Arbeits-Tage in einem Jahr.

Haben Sie eine kurzfristige Beschäftigung?

Dann müssen Sie **keinen** Beitrag zur Arbeitslosen-Versicherung bezahlen.

Haben Sie mehrere kurzfristige Beschäftigungen in einem Jahr?

Dann wird die Zeit zusammen-gezählt.

Haben Sie dann insgesamt mehr als 3 Monate gearbeitet?

Oder haben Sie dann insgesamt mehr als 70 Arbeits-Tage gearbeitet?

Dann müssen Sie Beiträge zur Arbeitslosen-Versicherung bezahlen.

Ist die kurzfristige Beschäftigung ein Mini-Job?

Dann müssen Sie **keine** Beiträge zur Arbeitslosen-Versicherung bezahlen.

Auch wenn Sie mehr als 3 Monate gearbeitet haben.

Oder wenn Sie mehr als 70 Arbeits-Tage gearbeitet haben.

## Wer braucht noch eine Arbeitslosen-Versicherung?

In diesen Fällen brauchen Sie auch eine Arbeitslosen-Versicherung:

- Sie machen freiwilligen Wehr-Dienst.
- Oder Sie machen Bundes-Freiwilligen-Dienst.
- Oder Sie sorgen zu Hause für Ihre Kinder.  
Und Sie können deshalb **nicht** arbeiten.
- Oder Sie pflegen Familien-Mitglieder.  
Und Sie können deshalb **nicht** arbeiten.
- Oder Sie bekommen **Mutterschafts-Geld**.
- Oder Sie bekommen **Kranken-Geld**.
- Oder Sie bekommen **Versorgungs-Kranken-Geld**.
- Oder Sie bekommen **Verletzten-Geld**.
- Oder Sie bekommen **Kranken-Tage-Geld**.

- Oder Sie bekommen Rente.

Weil Sie wegen einer Krankheit oder einer Behinderung **nicht** mehr arbeiten können.

Diese Rente nennt man:

Volle **Erwerbs-Minderungs-Rente**.

- Oder Sie bekommen **Übergangs-Geld**  
für eine **medizinische Rehabilitation**.

## Freiwillige Arbeitslosen-Versicherung

Müssen Sie **keinen** Beitrag zu Arbeitslosen-Versicherung bezahlen?

Dann können Sie sich freiwillig versichern.

In diesen Fällen können Sie sich freiwillig versichern:

- Sie sind selbst-ständig.  
Und Sie machen die selbst-ständige Arbeit mindestens 15 Stunden in der Woche.
- Sie arbeiten im Ausland.  
Und die Arbeit im Ausland dauert mindestens 15 Stunden in der Woche.  
Das andere Land darf **nicht** in der EU sein.
- Sie nehmen Eltern-Zeit,  
wenn Ihr Kind schon älter als 3 Jahre ist.
- Sie machen eine berufliche **Weiter-Bildung**.

Das ist wichtig,

wenn Sie sich freiwillig versichern wollen:

- Sie haben in den letzten 30 Monaten mindestens 1 Jahr gearbeitet.  
Und Sie haben in diesem Jahr Beiträge für die **Arbeitslosen-Versicherung** bezahlt.
- **Oder** Sie haben eine **Entgelt-Ersatz-Leistung** bekommen.  
Zum Beispiel **Arbeitslosen-Geld**.

Haben Sie Ihre selbst-ständige Arbeit schon 2 Mal unterbrochen?  
Und haben Sie in der Zeit Arbeitslosen-Geld bekommen?  
Dann können Sie sich **nicht mehr** freiwillig versichern.

Wollen Sie sich freiwillig versichern lassen?  
Dann müssen Sie einen Antrag  
bei der **Agentur für Arbeit** stellen.

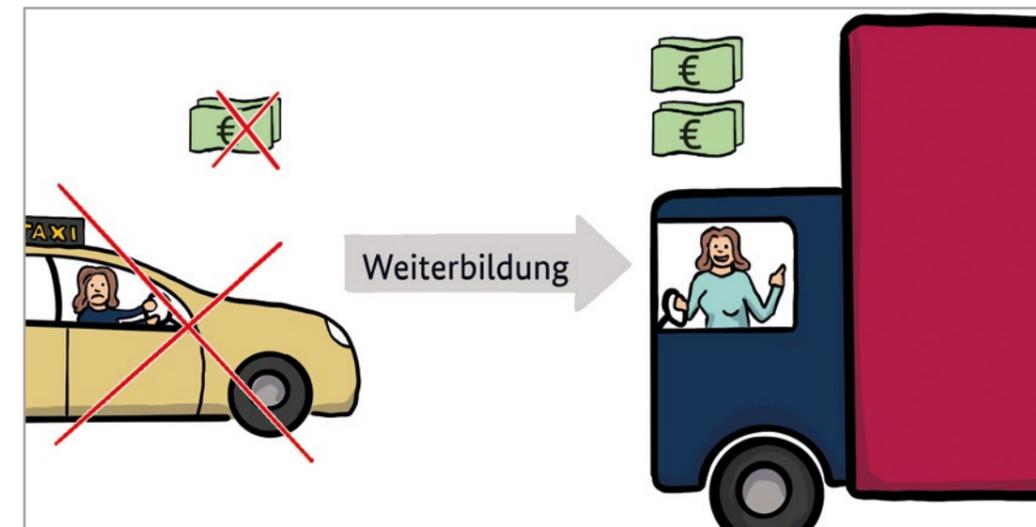
Den Antrag müssen Sie spätestens nach 3 Monaten stellen.  
3 Monate nachdem Sie die selbst-ständige Arbeit angefangen haben.  
Oder 3 Monate nachdem Sie Ihre Eltern-Zeit angefangen haben.  
Oder 3 Monate nachdem Sie eine berufliche Weiter-Bildung angefangen haben.

Sprechen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit.



08 00 / 45 55 50 0

## Weiter-Bildung von arbeitslosen Arbeit-Nehmern



Die **Agentur für Arbeit** kann die Kosten  
für eine berufliche **Weiter-Bildung** bezahlen.  
Eine Weiter-Bildung soll den **Arbeit-Nehmern** dabei helfen,  
eine neue Arbeit zu finden.

Die Arbeit-Nehmer sollen gut auf die Arbeits-Welt vorbereitet sein.  
Bei einer Weiter-Bildung lernen die Arbeit-Nehmer neue Sachen.  
Dann sind sie besser für einen neuen Beruf geeignet.  
Bekommen Sie **kein** Geld von der Agentur für Arbeit?

Die Agentur für Arbeit kann trotzdem  
die berufliche Weiter-Bildung bezahlen.  
Melden Sie sich dazu bei Ihrer Agentur für Arbeit.



08 00 / 45 55 50 0

## Wann bezahlt die Agentur für Arbeit Ihre Weiter-Bildung?

In diesen Fällen kann die Agentur für Arbeit Ihre Weiter-Bildung bezahlen:

- Sie brauchen die Weiter-Bildung, damit Sie eine neue Arbeit finden.
- Sie brauchen die Weiter-Bildung, weil Sie für Ihre Arbeit mehr wissen müssen. Und weil Menschen mit mehr Wissen wichtig für den **Arbeits-Markt** sind.
- Sie wollen mit der Weiter-Bildung einen Berufs-Abschluss machen.
- Oder wenn Sie einen **Berufs-Abschluss** haben. Aber Sie haben mehr als 4 Jahre eine andere Arbeit gemacht. Und Sie finden keine Arbeit in dem Beruf, in dem Sie einen Berufs-Abschluss haben.
- Oder Sie wollen einen Schul-Abschluss machen.

Vor der Weiter-Bildung brauchen Sie eine Beratung bei der Agentur für Arbeit.

Die Agentur für Arbeit sagt Ihnen:

- Welche Weiter-Bildungen können Sie machen?
- Wo können Sie die Weiter-Bildung machen?

Denn:

Die Agentur für Arbeit muss **nicht** alle Weiter-Bildungen bezahlen.

Die Agentur für Arbeit kann bei manchen Weiter-Bildungen entscheiden, ob sie die Weiter-Bildung bezahlt.

In diesen Fällen **muss** die Agentur für Arbeit Ihre Weiter-Bildung bezahlen:

- Sie wollen einen Berufs-Abschluss machen. Das gilt vor allem, wenn Sie **noch gar keinen** Berufs-Abschluss haben.
- Sie wollen einen Schul-Abschluss machen.

Trotzdem ist wichtig:

Die Weiter-Bildung muss zu Ihnen passen.

Der Beruf muss zu Ihnen passen.

Und es muss genug Arbeits-Stellen geben.

Wollen Sie eine Weiter-Bildung machen?

Sprechen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit.



08 00 / 45 55 50 0

## Diese Kosten bezahlt die Agentur für Arbeit

Bezahlt die Agentur für Arbeit Ihre Weiter-Bildung?

Dann bekommen Sie einen Bildungs-Gutschein.

Auf dem **Bildungs-Gutschein** steht:

- Dieses Ziel hat die Weiter-Bildung.
- So lange gilt der Gutschein.  
In diesem Zeit-Raum müssen Sie mit der Weiter-Bildung anfangen.
- Dort können Sie die Weiter-Bildung machen.  
Zum Beispiel in Ihrer Stadt.  
Oder in Ihrem Land-Kreis.

Haben Sie den Bildungs-Gutschein bekommen?

Dann können Sie auswählen:

- Welche Weiter-Bildung wollen Sie machen?  
Die Weiter-Bildung muss aber das Ziel haben,  
das auf dem Bildungs-Gutschein steht.
- Bei welchem **Bildungs-Anbieter** wollen Sie  
die Weiter-Bildung machen?

Die Agentur für Arbeit kann Ihnen bei der Suche helfen.

Den Bildungs-Gutschein müssen Sie beim Bildungs-Anbieter abgeben.

Der Bildungs-Anbieter bekommt dann das Geld für die Weiter-Bildung von der Agentur für Arbeit.

Die Agentur für Arbeit kann diese Kosten bezahlen:

- Die Kosten für den Unterricht
- Die Kosten für Lern-Material,  
zum Beispiel Bücher

- Die Kosten für Arbeits-Kleidung
- Die Kosten für die Abschluss-Prüfung
- Die Kosten für die Gesundheits-Prüfung beim Arzt
- Die Fahrt-Kosten
- Die Kosten für eine Unterkunft und Essen,  
wenn die Weiter-Bildung weit weg ist
- Die Kosten für die Kinder-Betreuung

Machen Sie mit der Weiter-Bildung einen Berufs-Abschluss?

Dann können Sie von der Agentur für Arbeit eine Prämie bekommen.

Prämie bedeutet:

Sie bekommen Geld von der Agentur für Arbeit geschenkt.

Sie können insgesamt bis zu 2.500 Euro bekommen.

Die Agentur für Arbeit zahlt die Prämie nur bei bestimmten Berufen.

Die Ausbildung muss mindestens 2 Jahre dauern.

Sie müssen die Prüfungen bestehen,

damit Sie die Prämie bekommen.

Sie bekommen 1.000 Euro,

wenn Sie die Zwischen-Prüfung bestehen.

Und Sie bekommen 1.500 Euro,

wenn Sie die Abschluss-Prüfung bestehen.

Die Agentur für Arbeit kann auch eine Weiter-Bildung bezahlen,

wenn Sie diese Dinge lernen wollen:

- Lesen
- Schreiben
- Rechnen
- Arbeiten am Computer

## Weiter-Bildung und Arbeitslosen-Geld

Wann können Sie Arbeitslosen-Geld bekommen, wenn Sie eine Weiter-Bildung machen?

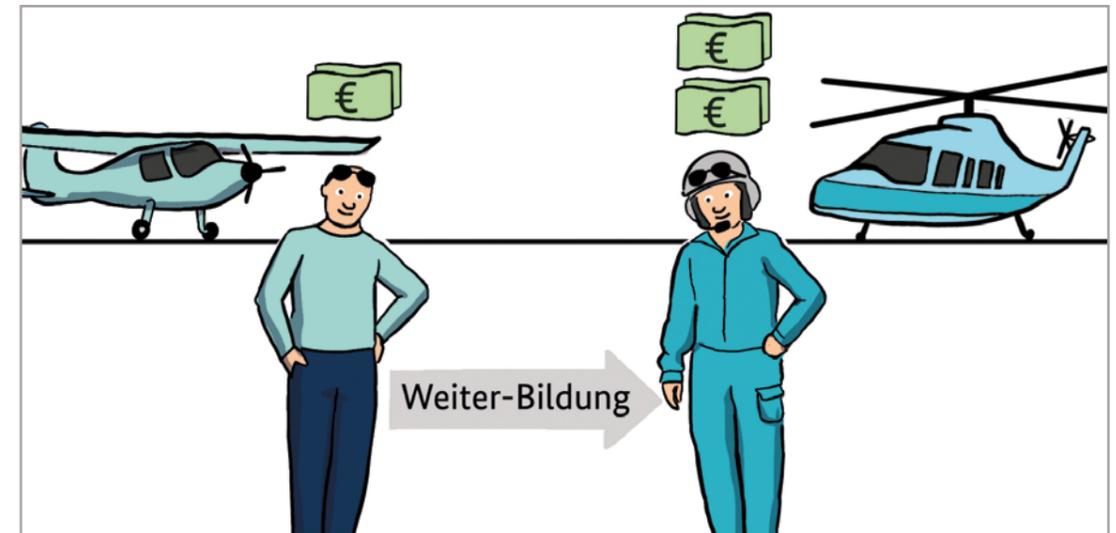
Sie machen eine Weiter-Bildung?

Dann können Sie **Arbeitslosen-Geld** bekommen.

Sie können auch Arbeitslosen-Geld bekommen, wenn Sie die Weiter-Bildung selbst bezahlen.

Die Agentur für Arbeit muss dann aber zustimmen, dass Sie die Weiter-Bildung machen können.

## Weiter-Bildung von Arbeit-Nehmern, die eine Arbeit haben



Sie haben eine Arbeit?

Aber Sie wollen trotzdem eine **Weiter-Bildung** machen?

Dann kann die **Agentur für Arbeit** Ihre Weiter-Bildung bezahlen.

Die Agentur für Arbeit kann die ganze Weiter-Bildung bezahlen.

Oder die Agentur für Arbeit bezahlt einen Teil von Ihrer Weiter-Bildung.

## Weiter-Bildung für Arbeit-Nehmer, die vielleicht bald ihre Arbeit verlieren

Sie haben eine Arbeit.

Aber Sie verlieren Ihre Arbeit vielleicht bald.

Können Sie mit einer Weiter-Bildung wahrscheinlich Ihre Arbeit behalten?

Dann bezahlt die Agentur für Arbeit diese Weiter-Bildung.

## Weiter-Bildung für Arbeit-Nehmer ohne Berufs-Abschluss

Sie haben eine Arbeit.

Aber Sie haben **keinen Berufs-Abschluss**.

Sie können dann mit einer Weiter-Bildung  
den Berufs-Abschluss nach-holen.

Die Agentur für Arbeit kann die Weiter-Bildung bezahlen.

Muss Ihr **Arbeit-Geber** Ihnen für die Weiter-Bildung frei geben?

Dann kann der Arbeit-Geber einen **Zuschuss** für Ihren Lohn bekommen.

Den Zuschuss bekommt der Arbeit-Geber von der Agentur für Arbeit.

## Weiter-Bildung für Engpass-Berufe und Weiter-Bildung für Berufe, die jetzt auch Maschinen machen können

Engpass-Beruf bedeutet:

Für diesen Beruf braucht man Fach-Kräfte.

Es gibt aber weniger Fach-Kräfte als Arbeits-Plätze.

Wollen Sie einen Beruf lernen,

für den man Fach-Kräfte braucht?

Und für den Fach-Kräfte gesucht werden?

Dann können Sie eine Weiter-Bildung machen.

Damit Sie diesen Beruf lernen.

Ihr Arbeit-Geber kann einen Teil von der Weiter-Bildung bezahlen.

Und die Agentur für Arbeit kann einen Teil von Ihrer Weiter-Bildung bezahlen.

Vielleicht müssen Sie einen Teil selbst bezahlen.

Haben Sie einen Beruf,

den jetzt auch eine Maschine machen kann?

Haben Sie einen Beruf,

den man weniger braucht?

Dann können Sie eine Weiter-Bildung machen.

Damit Sie einen neuen Beruf lernen können.

Die Agentur für Arbeit kann Ihre Weiter-Bildung bezahlen.

Ihr Arbeit-Geber kann auch einen **Zuschuss** für Ihren Lohn bekommen.

Den Zuschuss bekommt der Arbeit-Geber,

wenn er Ihnen für die Weiter-Bildung frei geben muss.

Den Zuschuss bekommt der Arbeit-Geber von der Agentur für Arbeit.

Die Agentur für Arbeit bezahlt nur für eine Weiter-Bildung,

wenn Sie die Weiter-Bildung **nicht** in Ihrer Firma machen.

Oder wenn ein **Bildungs-Anbieter** die Weiter-Bildung in Ihrer Firma macht.

Die Weiter-Bildung muss insgesamt mehr als 120 Stunden dauern.

## Weiter-Bildung für Kurzarbeiter



Sie sind in **Kurzarbeit**.

Trotzdem können Sie eine **Weiter-Bildung** machen.

Bezahlt Ihr **Arbeit-Geber** Ihre Weiter-Bildung?

Dann kann Ihr **Arbeit-Geber** einen **Zuschuss** bekommen.

Den Zuschuss bekommt der Arbeit-Geber nur bis zum 31. Juli 2023.

So viel Geld bekommt der Arbeit-Geber:

- Die Hälfte von den Beiträgen für Ihre **Sozial-Versicherungen**.
- Und einen Teil von den Kosten für die Weiter-Bildung

Wieviel bekommt der Arbeit-Geber?

Das hängt von der Größe von der Firma ab.

Der Arbeit-Geber bekommt den Zuschuss nur bei bestimmten Weiter-Bildungen.

Und der Arbeit-Geber bekommt den Zuschuss nur in diesen Fällen:

- Sie fangen die Weiter-Bildung in der Kurzarbeit an.
- Die Weiter-Bildung dauert mindestens 120 Stunden.

Endet die Kurzarbeit?

Aber die Weiter-Bildung ist **noch nicht** fertig?

Dann bekommt der Arbeit-Geber trotzdem noch einen Zuschuss.

Den Zuschuss bekommt nur der Arbeit-Geber.

Die Arbeit-Nehmer bekommen **keinen** Zuschuss zur Weiter-Bildung.

## Zusätzliche Informationen

Haben Sie Fragen?

Oder brauchen Sie Hilfe?

Dann können Sie bei der Agentur für Arbeit anrufen.

Das ist die Telefon-Nummer:

**08 00 / 45 55 50 0**

Zu diesen Zeiten können Sie anrufen:

Montag bis Freitag

von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Der Anruf ist kostenlos.

Für Gehörlose Menschen und Menschen mit einer Hör-Behinderung:

Hier bekommen Sie Informationen zum Gebärden-Telefon

von der Agentur für Arbeit:



<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/servicetelefon-fuer-menschen-mit-hoerbeeintraechtungen>

Oder Sie benutzen diesen QR-Code:

Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Handy.



## Bürger-Telefon

Beim Bürger-Telefon können Sie zu diesen Zeiten anrufen:

Montag bis Donnerstag

von 8 Uhr bis 17 Uhr.

Der Anruf beim Bürger-Telefon ist kostenlos.

Beim Bürger-Telefon bekommen Sie Informationen

zu diesen Themen:

### **Arbeitslosen-Versicherung, Bürgergeld, Bildungspaket und Arbeits-Förderung**

Das ist die Telefon-Nummer:

0 30 / 22 19 11 00 3

Hier bekommen Sie Informationen

zu den Inhalten von diesem Heft.

Sie bekommen hier auch Informationen

über das **Arbeitslosen-Geld**.

Sie bekommen **keine** Beratung.

Brauchen Sie Beratung?

Dann rufen Sie bei Ihrer **Agentur für Arbeit** an.

### **Rente**

Das ist die Telefon-Nummer:

0 30 / 22 19 11 00 1

### **Unfall-Versicherung im Ehren-Amt**

Das ist die Telefon-Nummer:

0 30 / 22 19 11 00 2

**Arbeits-Recht**

Das ist die Telefon-Nummer:

0 30 / 22 19 11 00 4

**Teilzeit,****Alters-Teilzeit  
und Mini-Jobs**

Das ist die Telefon-Nummer:

0 30 / 22 19 11 00 5

**Informationen für Menschen mit Behinderungen**

Das ist die Telefon-Nummer:

0 30 / 22 19 11 00 6

**Mindest-Lohn**

Das ist die Telefon-Nummer:

0 30 / 60 28 00 28

Auf der Internet-Seite vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales bekommen Sie noch mehr Informationen.

Das ist die Internet-Adresse:

[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Oder Sie benutzen diesen QR-Code:

Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Handy.

Dann kommen Sie zur Internet-Seite vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.



Sie können auch eine E-Mail

an das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales schreiben.

Das ist die E-Mail-Adresse:

[info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)

**Für Gehörlose und Menschen mit einer Hör-Behinderung**

Hier kommen Sie zum Gebärden-Telefon:

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmas/>

Sie können auch den QR-Code benutzen:

Vielleicht brauchen Sie dafür ein bestimmtes Programm auf Ihrem Handy.



Scannen Sie den QR-Code mit diesem Programm.

Oder mit der Kamera von Ihrem Handy.

Dann kommen Sie zum Gebärden-Telefon.

Sie können auch eine E-Mail schreiben.

Das ist die E-Mail-Adresse:

[info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)

## Broschüren und Flyer

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales  
hat Broschüren und Flyer gemacht.

Eine Broschüre ist ein Heft.

In dem Heft stehen Informationen zu einem bestimmten Thema.

Möchten Sie noch mehr Informationen zu einem bestimmten Thema?

Dann können Sie die Broschüren beim

Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales bestellen

Die Broschüren und Flyer sind kostenlos.

Sie können alle Broschüren und Flyer  
auf dieser Internet-Seite herunter-laden:

<https://www.bmas.de/broschueren>



Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Handy.

Dann kommen Sie zu den Broschüren vom  
Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Sie können die Broschüren und Flyer dann am Computer lesen.

Manche Broschüren und Flyer können Sie als gedrucktes Heft bestellen.

Sie bekommen die Broschüren und Flyer dann  
mit der Post nach Hause geschickt.

Wollen Sie eine Broschüre oder einen Flyer bestellen?  
Dann können Sie einen Brief schreiben.

Das ist die Adresse:

**Publikationsversand der Bundesregierung**

**Postfach 48 10 09**

**18123 Rostock**

Sie können auch anrufen.

Das ist die Telefon-Nummer:

**0 30 / 18 27 22 72 1**

Sie können auch eine E-Mail schreiben.

Das ist die E-Mail-Adresse:

**publikationen@bundesregierung.de**

Oder Sie können ein Fax schicken.

Das ist die Fax-Nummer:

**0 30 / 18 10 27 22 72 1**

**Wollen Sie eine Broschüre oder einen Flyer bestellen?**

Dann brauchen wir diese Informationen:

- Ihren Namen
- Ihre Adresse
- Die Bestell-Nummer von der Broschüre  
oder von dem Flyer
- Wie viele Broschüren oder Flyer Sie bestellen wollen

Diese Broschüren und Flyer können Sie zum Beispiel bestellen:

### Übergang von der Schule in die Berufsausbildung

In diesem Flyer erfahren Sie:

Welche Beratungen zu Beruf und Ausbildung Sie nach Ihrem Schul-Abschluss bekommen können.

Der Flyer ist nicht in Leichter Sprache.

Das ist die Bestell-Nummer:

**A 406**



### Der Mindest-Lohn

In diesem Heft bekommen Sie Informationen zum Mindest-Lohn.

Mindest-Lohn bedeutet:

So viel Geld müssen Arbeit-Nehmer für ihre Arbeit mindestens bekommen.

Der Arbeit-Geber darf auch mehr bezahlen.

Aber er darf nicht weniger bezahlen.

Das Heft ist in Leichter Sprache.

Das ist die Bestell-Nummer:

**A 640 L**



### Schritt für Schritt zurück in den Job

Wenn Sie lange krank waren,

kommen Sie oft nur schwer wieder in den Beruf.

Sie können dann eine Wieder-Eingliederung machen.

In diesem Heft bekommen Sie Informationen zur Wieder-Eingliederung.

Das Heft ist **nicht** in Leichter Sprache.

Das ist die Bestell-Nummer:

**A 748**



### Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

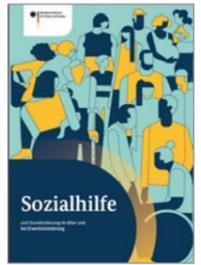
In diesem Heft bekommen Sie Informationen über die Leistungen von der Sozial-Hilfe.

Die Leistungen stehen im Sozial-Gesetz-Buch 12.

Das Heft ist **nicht** in Leichter Sprache.

Das ist die Bestell-Nummer:

**A 207**



### Bürgergeld.

#### Grundsicherung für Arbeitsuchende

In diesem Heft bekommen Sie Informationen zum Thema Bürger-Geld.

Das Heft beantwortet Ihnen die wichtigsten Fragen.

Beispiele im Heft zeigen Ihnen:

So viel Geld können Sie mit dem Bürger-Geld bekommen.

Das Heft ist **nicht** in Leichter Sprache.

Das ist die Bestell-Nummer:

**A 430**



### Ratgeber für Menschen mit Behinderungen

In diesem Heft geht es um die Rechte

von Menschen mit Behinderungen.

Und es geht um die Hilfe,

die Menschen mit Behinderungen in Deutschland bekommen.

Das Heft ist **nicht** in Leichter Sprache.

Das ist die Bestell-Nummer:

**A 720**



### Rehabilitation und Teilhabe

In diesem Heft stehen Regeln vom Sozial-Recht.  
Die Regeln helfen Menschen mit Behinderungen.  
Und sie helfen Menschen,  
die vielleicht eine Behinderung bekommen.  
Die Menschen sollen selbst-bestimmt leben können.  
Und sie sollen in allen Bereichen teilhaben können.  
Das Heft ist **nicht** in Leichter Sprache.  
Das ist die Bestell-Nummer:

**A 990**



### Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung (EUTB)

In diesem Flyer stehen Informationen zur  
Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung.  
Die Abkürzung dafür ist:  
EUTB.  
Die EUTB ist eine Beratung für Menschen mit Behinderungen.  
Und für die Familien von Menschen mit Behinderungen.  
Der Flyer ist in Leichter Sprache.  
Das ist die Bestell-Nummer:

**A 772 L**



### Ratgeber zur Rente

In diesem Heft bekommen Sie Informationen zum Thema Rente  
Zum Beispiel:  
Welche Arten von Rente es gibt.  
Und wer Rente bekommen kann.  
Das Heft ist **nicht** in Leichter Sprache.  
Das ist die Bestell-Nummer:

**A 815**



### Erwerbsminderungsrente

Viele Menschen müssen früher in Rente gehen,  
weil sie krank sind.  
Diese Menschen bekommen dann Hilfe.  
Diese Hilfe heißt:  
Erwerbs-Minderungs-Rente.  
In diesem Heft bekommen Sie alle wichtigen Informationen  
zur Erwerbs-Minderungs-Rente.  
Das Heft ist **nicht** in Leichter Sprache.  
Das ist die Bestell-Nummer:

**A 261**



## Wort-Liste

### Abfindung

Eine Abfindung ist Geld vom **Arbeit-Geber**.

Sie bekommen das Geld,

wenn der Arbeit-Geber Ihnen gekündigt hat.

Und Sie bekommen **kein** anderes Geld mehr vom Arbeit-Geber.

Zum Beispiel:

Wenn der Arbeit-Geber die **Kündigungs-Frist nicht** eingehalten hat.

Und Sie eigentlich noch länger arbeiten dürfen.

Aber der Arbeit-Geber möchte:

Sie sollen sofort mit der Arbeit aufhören.

### Agentur für Arbeit

Die Agenturen für Arbeit gehören zur **Bundes-Agentur für Arbeit**.

Die Agentur für Arbeit gibt es in vielen Städten.

Viele Menschen sagen dazu Arbeits-Agentur.

Oder Arbeits-Amt.

Die Agentur für Arbeit hilft Menschen,

die eine Arbeit suchen.

Und sie hilft Menschen,

damit sie ihre Arbeit behalten können.

Die Agentur für Arbeit hilft auch Arbeit-Gebern.

Die Agentur für Arbeit in Ihrer Stadt ist für Sie zuständig.

Oder eine Agentur für Arbeit in Ihrer Nähe.

### Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein

Die Abkürzung heißt: **AVGS**.

Mit diesem Gutschein können Sie eine **Maßnahme** machen.

Oder Sie können damit zu einer **privaten Arbeits-Vermittlung** gehen.

Die private Arbeits-Vermittlung hilft Ihnen bei der Suche nach einer Arbeit.

Mit dem Gutschein bezahlt die **Agentur für Arbeit**

die Kosten für die private Arbeits-Vermittlung.

Oder die Kosten für die Maßnahme.

Mehr Informationen zum AVGS

stehen auf Seite 10.

### Amts-Gericht

Das Amts-Gericht ist das Gericht in Ihrer Stadt.

Oder in Ihrem Land-Kreis.

Beim Amts-Gericht ist auch das Insolvenz-Gericht.

Dort muss das Insolvenz-Verfahren beantragt werden.

### Anerkannter Ausbildungs-Beruf

Ein anerkannter Ausbildungs-Beruf steht in einem Gesetz.

Im Gesetz stehen die Regeln für diesen Beruf.

In diesen Gesetzen kann der Beruf stehen:

- Berufs-Bildungs-Gesetz
- Handwerks-Ordnung
- Alten-Pflege-Gesetz
- See-Arbeits-Gesetz

Manche Berufe sind **nicht** anerkannt.

Das bedeutet:

Die Regeln für diese Berufe stehen **nicht** im Gesetz.

Man darf trotzdem in diesen Berufen arbeiten.

## Arbeit-Geber

Arbeit-Geber bieten einen Arbeits-Platz an.  
Manche Arbeit-Geber bieten Ausbildungen an.  
Ein Arbeit-Geber kann eine Firma sein.  
Ein Arbeit-Geber kann auch eine Person sein.  
Mit dem Arbeit-Geber haben Sie einen Vertrag.  
Und er bezahlt Ihren Lohn für die Arbeit.

## Arbeit-Nehmer

Sie sind Arbeit-Nehmer,  
wenn Sie für jemand anderen arbeiten.  
Sie nehmen eine Arbeit an.  
Und Sie werden für diese Arbeit bezahlt.  
Es gibt einen Vertrag zwischen Ihnen und dem **Arbeit-Geber**.

## Arbeits-Erprobungs-Maßnahme

Diese Maßnahme ist für Menschen mit Behinderungen,  
die eine neue Arbeit brauchen.  
Zum Beispiel nach einem Unfall.  
Die Teilnehmer probieren aus,  
ob sie die Arbeit machen können.  
Und ob ihnen diese Arbeit gefällt.  
Diese Maßnahme dauert bis zu 3 Monate.

## Arbeits-Förderung

Die Arbeits-Förderung kann helfen,  
dass Sie Ihre Arbeit behalten.  
Oder dass Sie eine neue Arbeit finden.  
Oder dass Sie einen Ausbildungs-Platz finden.  
Dafür bekommen Sie Hilfe von der **Agentur für Arbeit**.  
Zur Arbeits-Förderung gehören zum Beispiel diese Hilfen:

- Geld
- **Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein**
- Kurse
- **Weiter-Bildungen**

Die Arbeits-Förderung gibt es auch für Arbeit-Geber.

Zum Beispiel:

Die Agentur für Arbeit bezahlt einen **Zuschuss** zu Ihrem Lohn.  
Aber nur, wenn Sie den Arbeits-Platz bekommen.  
Für die Arbeits-Förderung gibt es Regeln.  
Diese Regeln stehen im Sozial-Gesetz-Buch 3.

## Arbeitslosen-Geld

Arbeitslosen-Geld ist eine Hilfe von der **Agentur für Arbeit**.  
Für das Arbeitslosen-Geld müssen Sie einen Antrag stellen.  
Mehr Informationen zum Arbeitslosen-Geld stehen auf Seite 20.

## Arbeitslosen-Versicherung

Die Arbeitslosen-Versicherung gehört zu den **Sozial-Versicherungen**.  
Haben Sie eine **versicherungs-pflichtige** Arbeit?  
Dann müssen Sie Beiträge zur Arbeitslosen-Versicherung bezahlen.

Nur wenn Sie Beiträge zur Arbeitslosen-Versicherung bezahlt haben, können Sie Arbeitslosen-Geld bekommen.  
 Der **Arbeit-Geber** bezahlt die Hälfte von den Beiträgen von Ihrer Arbeitslosen-Versicherung.  
 Die andere Hälfte müssen Sie selbst bezahlen.  
 Sie müssen dafür aber **nichts** tun.  
 Sie müssen das Geld **nicht** selbst an die Versicherung bezahlen.  
 Der Arbeit-Geber bezahlt das Geld von Ihrem Lohn an die Versicherung.  
 Sie bekommen dafür etwas weniger Lohn.  
 Sind Sie selbst-ständig?  
 Dann müssen Sie die Beiträge zur Arbeitslosen-Versicherung selbst bezahlen.  
 Mehr Informationen zur Versicherungs-Pflicht zur Arbeitslosen-Versicherung stehen auf Seite 111.

## Arbeits-Markt

Zum Arbeits-Markt gehören alle **Arbeit-Geber**, die Arbeits-Plätze anbieten.  
 Und alle **Arbeit-Nehmer**, die einen Arbeits-Platz suchen.

## Ausbildungs-Betrieb

Betrieb ist ein anderes Wort für Firma.  
 Ein Ausbildungs-Betrieb ist eine Firma, die Ausbildungs-Plätze anbietet.  
 Das bedeutet:  
 Sie können dort eine Ausbildung machen.

## Ausbildungs-Geld

Das Ausbildungs-Geld zahlt die Agentur für Arbeit.  
 Menschen mit Behinderungen bekommen das Geld zum Beispiel, wenn Sie eine **berufs-vorbereitende Bildungs-Maßnahme** machen.  
 Sie müssen das Geld beantragen.  
 Mehr Informationen zum Ausbildungs-Geld stehen auf Seite 43.

## Ausbildungs-Vergütung

Vergütung ist ein anderes Wort für Bezahlung.  
 Die Ausbildungs-Vergütung ist also der Lohn, den Sie in der Ausbildung von Ihrem Arbeit-Geber bekommen.  
 Machen Sie eine Ausbildung bei einem **Bildungs-Anbieter**?  
 Dann bekommen Sie die Ausbildungs-Vergütung vom Bildungs-Anbieter.

## Ausbildungs-Vertrag

Den Ausbildungs-Vertrag machen Sie mit dem Arbeit-Geber.  
 Im Vertrag steht zum Beispiel, wieviel Geld Sie bekommen.  
 Und wann Ihre Ausbildung beginnt.

## Außer-betriebliche Berufs-Ausbildung

Außer-betrieblich bedeutet:  
 Diese Ausbildung machen Sie **nicht** in einem Betrieb.  
 Betrieb ist ein anderes Wort für Firma.  
 Sie machen diese Ausbildung bei einem **Bildungs-Anbieter**.  
 Die außer-betriebliche Berufs-Ausbildung ist für junge Menschen, die **keine** andere Ausbildung finden.

Zum Beispiel:

Weil Sie Lern-Schwierigkeiten haben.

Oder weil die Schul-Noten zu schlecht sind.

## Berufliche Eingliederung

Zur beruflichen Eingliederung gehören verschiedene **Maßnahmen** von der **Agentur für Arbeit**.

Vielleicht ist es für Sie schwierig, eine Arbeit zu finden.

Die Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung sollen Ihnen dabei helfen.

Dazu können Sie zum Beispiel einen Kurs bei einem **Träger** machen.

Im Kurs lernen Sie zum Beispiel, wie Sie eine Bewerbung schreiben.

Sie können die Maßnahme auch bei einem **Arbeit-Geber** machen.

Dabei lernen Sie Dinge, die für einen bestimmten Beruf wichtig sind.

## Berufliche Rehabilitation

Rehabilitation bedeutet Wieder-Herstellung.

Berufliche Rehabilitation bedeutet zum Beispiel:

Vielleicht waren Sie lange Zeit krank.

Vielleicht waren Sie schwer verletzt.

Vielleicht haben Sie jetzt eine Behinderung.

Vielleicht können Sie Ihren Beruf **nicht mehr** machen.

Vielleicht wollen Sie jetzt aber wieder arbeiten.

Vielleicht arbeiten Sie zuerst nur wenige Stunden am Tag.

Dann immer mehr.

Dazu sagt man auch: Wieder-Eingliederung.

Berufliche Rehabilitation bedeutet auch:

Menschen mit Behinderungen sollen am Arbeits-Leben teilhaben.

Dabei ist unwichtig:

Haben Sie die Behinderung schon immer?

Oder haben Sie die Behinderung erst seit kurzer Zeit?

Zum Beispiel weil Sie einen Unfall hatten.

Mehr Informationen zur Beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen stehen auf Seite 36.

## Berufs-Abschluss

Sie haben eine **Berufs-Ausbildung** gemacht.

Am Ende von der Ausbildung haben Sie eine Prüfung gemacht.

Haben Sie die Prüfung bestanden?

Dann haben Sie einen Berufs-Abschluss.

## Berufs-Ausbildung

Sie lernen einen Beruf in einer Firma.

Oder in einer Berufs-Schule.

Oder bei einem **Bildungs-Anbieter**.

## Berufs-Ausbildungs-Beihilfe

Die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe ist ein **Zuschuss** von der **Agentur für Arbeit**.

Dafür gibt es bestimmte Regeln.

Für die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe müssen Sie einen Antrag stellen.

Mehr Informationen zur Berufs-Ausbildungs-Beihilfe stehen auf Seite 49.

## Berufs-Einstiegs-Begleitung

Die Berufs-Einstiegs-Begleitung ist eine Hilfe von der **Agentur für Arbeit**.

Die Hilfe ist für Menschen, die Probleme beim Schul-Abschluss haben. Mehr Informationen zur Berufs-Einstiegs-Begleitung stehen auf Seite 54.

## Berufs-Orientierung

Die Berufs-Orientierung ist eine **Maßnahme** von der **Agentur für Arbeit**.

Die Maßnahme soll Ihnen dabei helfen: Sie sollen einen Beruf finden, der zu Ihnen passt. Mehr Informationen zur Berufs-Orientierung stehen auf Seite 56.

## Berufs-Rückkehrende

Berufs-Rückkehrende haben ihre Arbeit oder ihre Ausbildung unterbrochen.

Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- Sie haben ihre Kinder betreut.
- Sie haben Familien-Mitglieder gepflegt.

Jetzt wollen sie in den Beruf zurück-kehren.

Das bedeutet:

Sie wollen wieder arbeiten.

Oder sie wollen ihre Ausbildung fertig machen.

Oder sie wollen eine neue Ausbildung machen.

## Berufs-vorbereitende Bildungs-Maßnahme

Dazu sagt man auch:

Berufs-Vorbereitung.

Die berufs-vorbereitende Bildungs-Maßnahme ist eine **Maßnahme** von der **Agentur für Arbeit**.

Die Maßnahme hilft Ihnen dabei, eine passende Berufs-Ausbildung zu finden.

Mehr Informationen zur berufs-vorbereitenden Bildungs-Maßnahme stehen auf Seite 59.

## Betriebliches Ausbildungs-Verhältnis

Sie machen eine Ausbildung in einer Firma.

Dafür haben Sie einen Vertrag mit dem **Arbeit-Geber**.

Man sagt auch:

Sie sind in einem Ausbildungs-Verhältnis.

## Bildungs-Anbieter

Ein Bildungs-Anbieter kann ein Unternehmen sein.

Es kann auch eine Person sein.

Oder eine Organisation. Zum Beispiel eine Schule.

Ein Bildungs-Anbieter bietet Kurse zu verschiedenen Themen an.

Für die Kurse bei einem **Bildungs-Anbieter**

können Sie einen Gutschein bekommen.

Sie können den **Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein** bekommen.

Damit können Sie zum Beispiel diese Kurse machen:

- Kurse zum Bewerbungen-Schreiben
- Kurse für **Berufs-Rückkehrende**

Oder Sie können einen **Bildungs-Gutschein** bekommen.

Mit dem Bildungs-Gutschein können Sie eine Weiter-Bildung machen.

## Bildungs-Gutschein

Den Bildungs-Gutschein bekommen Sie von der **Agentur für Arbeit**.

Damit können Sie zum Beispiel eine **Weiter-Bildung** machen.

Die Agentur für Arbeit bezahlt dann Ihre Weiter-Bildung.

Mehr Informationen zum Thema Bildungs-Gutschein und Weiter-Bildung stehen auf Seite 120.

## Bundes-Agentur für Arbeit

Die Bundes-Agentur für Arbeit hilft Menschen, die eine Arbeit suchen.

Und sie hilft Menschen, damit sie ihre Arbeit behalten können.

Die Bundes-Agentur für Arbeit hilft auch **Arbeit-Gebern**.

Zur Bundes-Agentur für Arbeit gehören alle **Agenturen für Arbeit** in Deutschland.

Die Agentur für Arbeit in Ihrer Stadt ist für Sie zuständig. Oder eine Agentur für Arbeit in Ihrer Nähe.

## Bürger-Geld

Das Bürger-Geld gibt es seit dem Jahr 2023.

Davor hieß das Bürger-Geld Arbeitslosen-Geld 2.

Das Bürger-Geld bekommen Sie vom **Job-Center**.

Sie müssen dafür einen Antrag stellen.

Für das Bürger-Geld gibt es Regeln.

Diese Regeln stehen im Sozial-Gesetz-Buch 2.

Die Regeln erklären wir Ihnen in einem anderen Heft.

So heißt das Heft:

Bürgergeld. Grundsicherung für Arbeit-Suchende

Mehr Informationen zu diesem Heft stehen auf Seite 135.

## Eingliederungs-Zuschuss

Der Eingliederungs-Zuschuss ist Geld für den **Arbeit-Geber**.

Dieses Geld bekommt der Arbeit-Geber von der **Agentur für Arbeit**.

Mehr Informationen zum Eingliederungs-Zuschuss stehen auf Seite 60.

## Einstiegs-Qualifizierung

Eine Einstiegs-Qualifizierung ist ein Praktikum.

Dabei lernen Sie alles,

was für einen bestimmten Beruf wichtig ist.

Die Einstiegs-Qualifizierung können Sie in einer Firma machen.

Mehr Informationen zur Einstiegs-Qualifizierung stehen auf Seite 62.

## Entgelt-Ersatz-Leistung

Entgelt ist ein anderes Wort für Lohn.

Entgelt-Ersatz-Leistung bedeutet also:

Sie bekommen Geld als Ersatz für Ihren Lohn.

Dieses Geld bekommen Sie von der Agentur für Arbeit oder von Ihrer Kranken-Kasse.

Entgelt-Ersatz-Leistungen sind zum Beispiel:

- **Kurzarbeiter-Geld**
- **Insolvenz-Geld**
- **Arbeitslosen-Geld**
- **Kranken-Geld**
- **Übergangs-Geld**
- **Teil-Arbeitslosen-Geld**

## Erwerbs-Minderungs-Rente

Erwerbs-Minderung bedeutet:

Sie können weniger arbeiten.

Erwerbs-Minderungs-Rente können Sie zum Beispiel dann bekommen:

Wenn Sie krank sind.

Oder wenn Sie einen Unfall hatten.

Und wenn Sie deshalb weniger Stunden arbeiten können.

Und Sie weniger Geld verdienen.

Deshalb bekommen Sie Erwerbs-Minderungs-Rente von der Renten-Versicherung.

Können Sie 3 bis 6 Stunden am Tag arbeiten?

Dann können Sie eine Teil-Erwerbs-Minderungs-Rente beantragen.

Können Sie weniger als 3 Stunden am Tag arbeiten?

Dann können Sie eine volle Erwerbs-Minderungs-Rente beantragen.

## Förder-Bedarf

Manche Schüler und junge Menschen haben Lern-Schwierigkeiten.

Diese Menschen brauchen mehr Hilfe beim Lernen.

Oder sie sprechen **nicht** gut.

Oder brauchen für das Leben mehr Hilfe.

Dazu sagt man auch: Sie haben Förder-Bedarf.

## Handwerks-Kammer

Die Handwerks-Kammer kümmert sich um Handwerks-Unternehmen.

Sie hilft den Handwerkern.

wenn sie Probleme haben.

Die Handwerks-Kammer spricht in der Öffentlichkeit für die Unternehmen.

Damit hilft die Handwerks-Kammer den Unternehmen,

dass die Unternehmen ihre Rechte bekommen.

Die Handwerks-Kammer kümmert sich auch um die Berufs-Ausbildungen.

Handwerks-Unternehmen müssen Mitglied

bei der Handwerks-Kammer werden.

## Industrie- und Handels-Kammer

Die Industrie- und Handels-Kammer kümmert sich um Unternehmen.

Diese Unternehmen arbeiten in der Industrie.

Oder sie arbeiten im Handel.

Die Abkürzung ist **IHK**.

Die Unternehmen müssen Mitglied bei der IHK sein.

Die IHK spricht in der Öffentlichkeit für die Unternehmen.

Damit hilft die IHK den Unternehmen,

dass die Unternehmen ihre Rechte bekommen.

Die IHK hilft den Unternehmen auch mit Beratung.

Und die IHK kümmert sich um die Berufs-Ausbildungen.

## Insolvenz-Geld

Das Insolvenz-Geld ist eine Hilfe von der **Agentur für Arbeit**.

**Arbeit-Nehmer** können Insolvenz-Geld bekommen,

wenn der **Arbeit-Geber kein** Geld mehr hat.

Und wenn der Arbeit-Geber **keinen** Lohn mehr bezahlen kann.

Dafür gibt es bestimmte Regeln.

Für das Insolvenz-Geld müssen Sie einen Antrag stellen.

Mehr Informationen zum Insolvenz-Geld stehen auf Seite 78.

## Job-Center

Das Job-Center ist für Sie zuständig,

wenn:

- Die **Agentur für Arbeit nicht** für Sie zuständig ist.
- Sie eine Arbeit haben,  
die **nicht versicherungs-pflichtig** ist.
- Sie eine Arbeit haben.  
Aber Sie verdienen zu wenig Geld zum Leben.
- Sie arbeitslos sind.  
Und Sie haben davor selbst-ständig gearbeitet.  
Und Sie haben davor **keine** Beiträge  
zur Arbeitslosen-Versicherung gezahlt.

Beim Job-Center können Sie zum Beispiel das **Bürger-Geld** beantragen.

Die Hilfen vom Job-Center stehen im Sozial-Gesetz-Buch 2.

## Jugend-Sozial-Arbeit

Die Jugend-Sozial-Arbeit ist eine Hilfe für junge Menschen.

Die jungen Menschen bekommen Hilfe,  
wenn sie Probleme haben.

Oder wenn sie Nachteile im Leben haben.

Zum Beispiel:

- Weil sie aus einem anderen Land kommen.
- Weil sie Lern-Schwierigkeiten haben.
- Weil sie Drogen genommen haben.
- Weil sie ein Verbrechen begangen haben.

## Kranken-Geld

Wenn Sie krank sind,

bekommen Sie noch 6 Wochen weiter Lohn vom **Arbeit-Geber**.

Sind Sie länger als 6 Wochen krank?

Dann bekommen Sie Kranken-Geld von der Kranken-Kasse.

Kranken-Geld bekommen Sie nur,

wenn Sie zwischendurch **nicht** gearbeitet haben.

Und wenn Sie wegen **einer** Krankheit

länger als 6 Wochen krank sind.

Zum Beispiel:

Sie haben sich ein Bein gebrochen.

Deshalb können Sie 7 Wochen lang **nicht** arbeiten.

Dann bekommen Sie in den ersten 6 Wochen

Ihren Lohn vom Arbeit-Geber.

Für die siebte Woche bekommen Sie das Kranken-Geld.

Sie bekommen in dieser Zeit **keinen** Lohn.

Sie bekommen auch **kein Arbeitslosen-Geld**.

Für das Kranken-Geld müssen Sie einen Antrag stellen.

Sprechen Sie mit Ihrer Kranken-Kasse.

## Kranken-Tage-Geld

Für das Kranken-Tage-Geld brauchen Sie eine **zusätzliche** Versicherung.

Das Geld bekommen Sie von einer privaten Kranken-Versicherung.

Sie bekommen das Geld zum Beispiel:

Wenn Sie länger als 6 Wochen krank sind

und **keinen** Lohn mehr bekommen.

Oder wenn Sie selbst-ständig sind.

Und deshalb **kein** Geld verdienen,

wenn Sie krank sind.

Die Versicherung ist freiwillig.

## Kündigungs-Frist

Kündigt ein **Arbeit-Geber** einem Mitarbeiter?

Oder kündigt ein **Arbeit-Nehmer** selbst?

Dann müssen beide eine bestimmte Zeit einhalten.

Diese bestimmte Zeit nennt man Frist.

Zum Beispiel:

Ein Arbeit-Nehmer möchte am 1. Januar mit der Arbeit aufhören.

Dann muss er die Kündigung mindestens 4 Wochen vorher abgeben.

Die Zeiten sind unterschiedlich.

Im Gesetz steht:

So lange muss die Kündigungs-Frist mindestens sein.

Im Arbeits-Vertrag steht vielleicht eine andere Kündigungs-Frist.

## Kurzarbeit

Manchmal hat eine Firma nur wenig Arbeit.

Sie hat zu wenig Arbeit für alle Mitarbeiter.

Aber die Firma möchte die Mitarbeiter **nicht** entlassen.

Denn:

Es gibt nur für kurze Zeit wenig Arbeit.

Bald hat die Firma wieder mehr Arbeit.

Dann kann der **Arbeit-Geber** Kurzarbeit beantragen.

Den Antrag stellt der Arbeit-Geber bei der **Agentur für Arbeit**.

Die Mitarbeiter können dann Kurzarbeiter-Geld bekommen.

## Kurzarbeiter-Geld

Hat Ihr **Arbeit-Geber** Kurzarbeit beantragt?

Dann können Sie Kurzarbeiter-Geld bekommen.

Den Antrag stellt der Arbeit-Geber bei der **Agentur für Arbeit**.

Der Arbeit-Geber bezahlt das Geld dann an Sie.

Mehr Informationen zum Kurzarbeiter-Geld

stehen auf Seite 82.

## Leistungen von der Agentur für Arbeit

Sie können Leistungen von der **Agentur für Arbeit** bekommen.

Leistungen sind zum Beispiel Geld.

Zum Beispiel das **Arbeitslosen-Geld**.

Oder das **Insolvenz-Geld**.

Die Leistungen können auch Gutscheine sein.

Oder die Agentur für Arbeit bezahlt Ihnen eine Weiter-Bildung.

## Maßnahme

Eine Maßnahme ist zum Beispiel ein Kurs.

Oder eine **Weiter-Bildung**.

Oder eine Ausbildung.

Die Maßnahmen haben diese Ziele:

- Sie sollen eine Arbeit finden.
- Sie sollen Ihre Arbeit behalten.
- Sie sollen sich auf eine neue Arbeit vorbereiten.  
Oder auf eine Ausbildung.

Die **Agentur für Arbeit** findet mit Ihnen zusammen die richtige Maßnahme.

## Medizinische Rehabilitation

Sie waren lange krank.

Jetzt brauchen Sie immer noch Behandlung.

Zum Beispiel Kranken-Gymnastik.

Damit Sie sich wieder gut bewegen können.

Das nennt man medizinische Rehabilitation.

Man sagt dazu auch: Reha.

## Mutterschafts-Geld

Das Mutterschafts-Geld ist eine **Entgelt-Ersatz-Leistung**.

Sie bekommen Mutterschafts-Geld,

wenn Sie ein Kind bekommen.

Und wenn Sie berufs-tätig sind.

## Private Arbeits-Vermittlung und private Ausbildungs-Vermittlung

Manche Firmen kennen den **Arbeits-Markt** sehr gut.

Diese Firmen können Ihnen

bei der Suche nach einer Arbeit helfen.

Oder bei der Suche nach einer Ausbildung.

Der private Arbeits-Vermittler macht einen Vertrag mit Ihnen.

Sie müssen seine Arbeit bezahlen.

Haben Sie einen **Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein**?

Dann bezahlt die Agentur für Arbeit die private Arbeits-Vermittlung.

Für die private Ausbildungs-Vermittlung

können Sie **keinen** Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein nutzen.

Mehr Informationen zur privaten Arbeits-Vermittlung

und zur privaten Ausbildungs-Vermittlung

stehen auf Seite 94.

## Saison-Kurzarbeiter-Geld

Das Saison-Kurzarbeiter-Geld ist eine Hilfe

von der **Agentur für Arbeit**.

Saison-Kurzarbeiter-Geld ist zum Beispiel für Firmen im Bau-Gewerbe.

Wenn sie im Winter weniger arbeiten können.

Mehr Informationen zum Saison-Kurzarbeiter-Geld

stehen auf Seite 97.

## Selbst-ständig

Sich selbst-ständig machen bedeutet:

Sie gründen eine eigene Firma.

Sie haben **keinen Arbeit-Geber**.

Sie sind selbst der Chef.

Vielleicht haben Sie Mitarbeiter.

Sie sind dann der Arbeit-Geber von den Mitarbeitern.

## Sozial-Versicherungen

Das sind die Sozial-Versicherungen:

- Kranken-Versicherung
- Pflege-Versicherung
- Unfall-Versicherung
- Renten-Versicherung
- Arbeitslosen-Versicherung

Sie haben eine **versicherungs-pflichtige** Arbeit?

Dann zahlen Sie auch jeden Monat Beiträge zu den Sozial-Versicherungen.

Der Arbeit-Geber bezahlt die Hälfte von den Beiträgen.

Die andere Hälfte müssen Sie selbst bezahlen.

Sie müssen dafür aber nichts tun.

Sie müssen das Geld nicht selbst an die Versicherungen bezahlen.

Der Arbeit-Geber bezahlt das Geld von Ihrem Lohn an die Versicherungen.

Sie bekommen dafür etwas weniger Lohn.

## Sperr-Zeit

Sperr-Zeit bedeutet:

Sie bekommen für eine bestimmte Zeit lang

**kein Arbeitslosen-Geld**.

Sie bekommen eine Sperr-Zeit,

wenn Sie sich **nicht** an die Regeln halten.

Zum Beispiel:

Sie kommen **nicht** zu den Terminen

bei der **Agentur für Arbeit**.

Und Sie haben **keinen** wichtigen Grund dafür.

Mehr Informationen zur Sperr-Zeit stehen auf Seite 27.

## Teil-Arbeitslosen-Geld

Teil-Arbeitslosen-Geld ist eine Hilfe

von der **Agentur für Arbeit**.

Sie müssen dafür einen Antrag stellen.

Mehr Informationen zum Teil-Arbeitslosen-Geld

stehen auf Seite 104.

## Teilhabe am Arbeits-Leben

Menschen mit Behinderungen sollen auch arbeiten können.

Dafür gibt es **Leistungen**.

Zum Beispiel von der **Agentur für Arbeit**.

Mit diesen Leistungen sollen Menschen mit Behinderungen

besser eine Arbeit finden.

Oder ihre Arbeit behalten können.

Mehr Informationen stehen ab Seite 36.

## Teilzeit

Bei einer Teilzeit-Arbeit arbeiten Sie weniger Stunden in der Woche.

Zum Beispiel:

Eine Vollzeit-Stelle in einer Firma  
hat 40 Stunden in der Woche.

Arbeiten Sie weniger?

Zum Beispiel 20 Stunden in der Woche.

Dann arbeiten Sie in Teilzeit.

## Träger

Ein Träger ist eine Einrichtung.

Diese Einrichtung ist für etwas Bestimmtes verantwortlich.

In diesem Text sind die Träger verantwortlich für die Maßnahmen.

Es gibt öffentliche Träger.

Das ist zum Beispiel die **Agentur für Arbeit**.

Und es gibt private Träger.

Das ist zum Beispiel ein **Bildungs-Anbieter**.

## Transfer-Gesellschaft

Eine Transfer-Gesellschaft ist eine Firma.

Die Firma bereitet Sie auf einen neuen Arbeits-Platz vor.

Mehr Informationen zur Transfer-Gesellschaft  
stehen auf Seite 108.

## Übergangs-Geld

Das Übergangs-Geld ist eine Leistung für Menschen mit Behinderungen.

Übergangs-Geld können Sie zum Beispiel

von der **Agentur für Arbeit** bekommen.

Für das Übergangs-Geld müssen Sie einen Antrag stellen.

Mehr Informationen stehen auf Seite 42.

## Unterstützte Beschäftigung

Die unterstützte Beschäftigung ist eine **Weiter-Bildung**  
für Menschen mit Behinderungen.

Die Weiter-Bildung ist direkt am Arbeits-Platz.

Suchen Sie noch einen Arbeits-Platz?

Dann bekommen Sie dabei auch Hilfe.

Haben Sie einen Arbeits-Platz gefunden?

Dann bekommen Sie am Arbeits-Platz Hilfe.

Sie bekommen dort Hilfe von einer anderen Person.

Sie erklärt Ihnen alles,

was für Ihre Arbeit wichtig ist.

## Verletzten-Geld

Das Verletzten-Geld ist eine **Entgelt-Ersatz-Leistung**.

Sie können Verletzten-Geld bekommen,

wenn Sie einen Arbeits-Unfall hatten.

Oder wenn Sie eine Berufs-Krankheit haben.

Sie bekommen das Verletzten-Geld,

wenn Sie länger als 6 Wochen krank sind.

Und Sie deshalb **keinen** Lohn mehr bekommen.

Bekommen Sie Verletzten-Geld?

Dann bekommen Sie **kein Kranken-Geld**.

## Versicherungs-pflichtig

Versicherungs-pflichtig heißt:

Sie müssen Beiträge zu den **Sozial-Versicherungen** zahlen.

Das sind die Sozial-Versicherungen:

- Kranken-Versicherung
- Pflege-Versicherung
- Unfall-Versicherung
- Renten-Versicherung
- Arbeitslosen-Versicherung

## Versorgungs-Kranken-Geld

Das Versorgungs-Kranken-Geld ist eine **Entgelt-Ersatz-Leistung**.

Das Versorgungs-Kranken-Geld bekommen zum Beispiel

Personen, die im Krieg verletzt werden.

Oder Personen,

die nach einer Gewalt-Tat verletzt sind.

## Vertiefte Berufs-Orientierungs-Maßnahme

Die vertiefte Berufs-Orientierung

ist eine Maßnahme von der Agentur für Arbeit.

Dabei lernen junge Menschen viel über Berufe.

Die Maßnahme ist auch für junge Menschen mit Behinderungen.

Und für junge Menschen mit **Förder-Bedarf**.

Mehr Informationen stehen auf Seite 39.

## Vorschuss

Vorschuss bedeutet:

Sie bekommen Ihr Geld von der **Agentur für Arbeit** schon früher.

Zum Beispiel:

Sie haben einen Antrag auf **Insolvenz-Geld**

bei der **Agentur für Arbeit** gestellt.

Die Agentur für Arbeit hat über den Antrag **noch nicht** entschieden.

Aber Sie brauchen das Geld dringend.

Dann können Sie einen Vorschuss bekommen.

Genehmigt die Agentur für Arbeit den Antrag?

Dann bekommen Sie das restliche Geld später nach-gezahlt,

weil Sie schon einen Vorschuss bekommen haben.

Lehnt die Agentur für Arbeit den Antrag ab?

Dann müssen Sie den Vorschuss zurück-zahlen.

## Weiter-Bildung

Bei einer Weiter-Bildung lernen Sie wichtige Dinge für Ihren Beruf.

Eine Weiter-Bildung kann Unterricht sein.

Eine Weiter-Bildung kann aber auch praktische Arbeit sein.

Mehr Informationen zur Weiter-Bildung stehen

ab Seite 117.

## Zertifikat

Ein Zertifikat ist eine Bescheinigung.

Das Zertifikat ist eine Bescheinigung für bestimmte Fähigkeiten.

Sie bekommen ein Zertifikat zum Beispiel,

wenn Sie eine **Weiter-Bildung** gemacht haben.

Im Zertifikat steht:

Sie haben bei der Weiter-Bildung mitgemacht.

Sie haben die Weiter-Bildung gut gemacht.

Sie kennen sich jetzt mit dem Thema von der Weiter-Bildung gut aus.

## Zumutbare Arbeit

Zumutbare Arbeit bedeutet:

Eine Arbeit ist so,

dass Sie diese Arbeit machen können.

Es gibt **keine** wichtigen Gründe dagegen.

Die Arbeit muss **nicht** zu Ihrer Ausbildung passen.

Sie sind arbeitslos?

Dann müssen Sie jede Arbeit annehmen,

die für Sie zumutbar ist.

## Zuschuss

Ein Zuschuss ist Extra-Geld.

Für einen Zuschuss müssen Sie einen Antrag stellen.

Es gibt verschiedene Zuschüsse:

Es gibt Zuschüsse für **Arbeit-Geber**.

Zum Beispiel wenn ein Arbeit-Geber

Menschen mit Behinderungen einstellt.

Und es gibt Zuschüsse für Auszubildende.

Wenn die Auszubildenden zu wenig Geld zum Leben haben.

Wollen Sie eine eigene Firma gründen?

Dann können Sie dafür auch einen Zuschuss bekommen.

## Wir haben dieses Heft gemacht:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,  
Referat Information, Monitoring, Bürgerservice  
10117 Berlin

Stand: Oktober 2022

Die Bestell-Nummer von diesem Heft ist:

**A 186 L**

## Übersetzung in Leichte Sprache:

Textöffner® - Büro für Leichte Sprache

<https://www.leicht-verstehen.de>

Prüfer für Leichte Sprache haben den Text geprüft.

## Gestaltung

Diana Schackow

<http://www.dianaschackow.de/>

## Bilder:

Simone Fass

<https://simonefass.de/>

## Druck:

Bonifatius GmbH Druck

Paderborn

Schreiben Sie selbst einen Text?

Und Sie wollen dafür etwas aus diesem Heft abschreiben?

Dann müssen Sie dazu schreiben,

wo genau Sie den Text abgeschrieben haben.

Sie müssen schreiben:

**Die Hilfen von der Agentur für Arbeit von A bis Z**

**Informationen zum Sozial-Gesetz-Buch 3**

Stand Oktober 2022

Herausgeber: Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales



Dieses Heft ist eine Info vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Parteien dürfen das Heft **nicht** für den Wahl-Kampf benutzen.

Das gilt auch für Menschen,  
die sich bei einer Wahl aufstellen lassen.

Und für Menschen,  
die bei Wahlen im Wahl-Büro helfen.

Sie dürfen mit diesem Heft auch **keine** Werbung für eine Wahl machen.

Das gilt für diese Wahlen:

- Europa-Wahl
- Bundestags-Wahl
- Landtags-Wahl
- Kommunal-Wahl

Sie dürfen das Heft **nicht** auf Wahl-Veranstaltungen verteilen.

Sie dürfen das Heft **nicht** an Informations-Ständen von Parteien verteilen.

Sie dürfen **keine** Werbung von Parteien auf das Heft kleben.

Sie dürfen auch **keine** Werbung von Parteien in das Heft legen.

Oder auf das Heft drucken.

Sie dürfen auch **keine** Informationen von Parteien auf das Heft kleben.

Oder in das Heft legen.

Oder auf das Heft drucken.

Auch wenn **keine** Wahl ist,

dürfen Sie mit dem Heft **keine** Werbung für eine Partei machen.

Sie dürfen das Heft **nicht** verkaufen.

Jeder kann sich das Heft kostenlos beim

Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales bestellen.